

Geheimt Hägla
 verkauft mit Kugeln
 der Arm- und Brust.
 +
Abonnementpreis
 monatlich 1.00 Mk.
 vierteljährlich 3.00 Mk.
 jährlich 10.00 Mk.
 durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

Die Frau Welt!
 (Unterhaltungssatire)
 durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

Kalphen Nr. 1047.
 Verlagsgesellschaft:
 Weltblatt Verlag.

WELT

Infektionsgebühr
 beträgt für die 6 gepulverten
 Pflaster für einen Mann
 90 Pfennig.
 für einjährige Auslagen
 30 Pfennig.
 In reaktiven Fällen
 kostet die Rolle 75 Pfennig.

Infersatz
 für die 6 Pflaster
 beträgt für einen Mann
 100 Pfennig.
 In reaktiven Fällen
 kostet die Rolle 75 Pfennig.

Eingetragen in die
 Postzeitungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Baumburg-Weiskens-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erkartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Die Demokratie als Reaktion.

Als neulich im schweizerischen Kanton Glaris ein Gesetz, das den Arbeitern den Gebrauch des Streiks als Kampfmethode außerordentlich erschwert, durch ein Referendum (eine Volksabstimmung) angenommen wurde, hat sich wohl mancher darüber gewundert, wie solch Reaktion in dem demokratischen Lande Europas möglich sei. Was in dem reaktionären Preussensland nicht einmal gesetzlich sondern nur als Rechtsmissbrauch seitens der Polizei und der Justiz beobachtet, ist dort jetzt gültiges Recht! Und nicht nur in dem demokratischen Land sondern gerade mittels des demokratischen Instituts dieses Landes fand die Stenbelung der Arbeiterklasse statt; das Referendum, die allgemeine Volksabstimmung — ein demokratisches Ideal, das sonst nirgends verwirklicht ist — brachte selbst die Volksentscheidung.

Wer über das Verhältnis von Demokratie und Sozialismus nicht ganz im Klaren ist, könnte ob dieses Widerspruchs stäubig werden; gerade deshalb ist ein solches Ereignis geeignet, unsere Anschauungen über dieses Verhältnis zu klären. Die bedeutende Rolle, welche die politische Demokratie in den Kämpfen und Zielen des Proletariats spielt, hat bisweilen zu der Anschauung geführt, als sei in der Demokratie der Sozialismus eigentlich im Grunde schon enthalten, als sei mit der Erreichung der politischen Demokratie das halbe Werk schon getan. Länder mit demokratischen Staatsformen, wie die Schweiz, Frankreich, Holland, seien uns dadurch in der Entwicklung voran, es gebe dort nicht soviel mehr zu erkämpfen, und der Geist der politischen Gleichheit bewirke ein größeres Verständnis für das Streben der Arbeiter nach ökonomischer Gleichheit.

Diese Anschauungsweise überträgt die politische Form gegen die ökonomische Wirklichkeit, sie überträgt, daß die Politik auf der Wirtschaft beruht. Derselben politischen Formen können bei ganz verschiedenen Wirtschaftssystemen vorzukommen; sie sind dann mit einem verschiedenen Geist, mit einer verschiedenen Denweise erfüllt, und es muß zu Resultaten führen, wenn man über diese Verhältnisse hinwegsieht.

Ein solcher Unterschied besteht zwischen der Kleinbürgerlich-bürgerlichen und der proletarischen Demokratie. Bei beiden beruht die politische Gleichheit auf der wirtschaftlichen Gleichheit. Erstere, die Kleinbürgerlich-bürgerliche Demokratie, beruht auf der Gleichheit neben einander wohnender freien Bauern oder Kleinbürger, deren primitive Produktionsweise noch nicht durch das Eindringen des Kapitals, deren Gleichheit noch kaum durch starke Besitz- und Klassenunterschiede zerbrochen wurde. Letztere, die proletarische Demokratie, beruht auf der Gleichheit der Mitglieder einer sozialistischen Arbeitergemeinschaft. Erstere gehört der Geschichte an und ist fast überall, wo sie bestand, durch neue politische Einrichtungen, die einer kleinen reichen Klasse die politische Herrschaft sichern, ersetzt oder ergänzt worden. Letztere ist Zukunftsform und besteht heute nur als Programm, als politisches Ideal der um die Herrschaft kämpfenden Arbeiterklasse.

Die schweizerische Demokratie beruht auf der wirtschaftlichen Kleinbürgerlichkeit des Landes, die die alte Kleinbürgerliche Gleichheit und den alten Kleinbürgerlichen Geist befehen ließ. Durch ihre unangenehme Lage wußten am Ausgang des 19.

telalters die Bauern der Gebirgsdörfer sich der Unterjochung durch die Fürsten zu entziehen, und an ihnen fand das Bürgerium der benachbarten Städte einen Nährboden. So entrannten die schweizerischen Bauern und Städterepubliken dem Boote der bürgerlichen Bauern und Städte, eine Beute der sie umgebenden Fürsten zu werden. Zwar entwickelte sich in vielen Städten eine Schicht durch Handel reich gemordener Patriziergeschlechter, die die politische Herrschaft usurpierten, sie wurde jedoch im vorigen Jahrhundert durch eine Kleinbürgerlich-bürgerliche Opposition niedergeworfen. Die im übrigen Europa entworfenen, sich der alten Regierungsgewalt bedienende Kapitalherrschaft mußte den Schweizern als eine neue Aristokratie erscheinen; der gegen sie kämpfenden, anfangs noch mit dem Kleinbürgerium verbundenen Arbeiterklasse brachten sie als Kämpfer für die Freiheit ihre Sympathie entgegen. Die Schweiz wurde das Aflor der verfolgten Revolutionäre. Aber nur weil sie selbst den neuen kapitalistischen Kapitalismus kaum kannte, konnte sie ein solches Aflor, konnte sie das Land der Freiheit und der Demokratie bleiben.

Der Geist dieser Demokratie war jedoch ein ganz anderer, als der des Proletariats. Von weitem konnte es scheinen, als seien die freien schweizerischen Kleinbürger und Bauern und die in Deutschland um Freiheit kämpfenden Arbeiter eines Geistes. Sobald die Schweizer selbst mit dem Kapitalismus in Berührung kamen, mußte sich herausstellen, daß diesen Kleinbürgerlichen Demokraten jedes Verständnis für die Lage und die Interessen der Proletarier abging. Wie kann der Bauer, dem tagelohige Arbeit auf dem eigenen Acker eine aus der Natur flammende Notwendigkeit, dem Fleiß daher eine erste Tugend ist — wie kann der Kleinbürger, der sich nur durch Anreicherung aller Kräfte über Wasser halten kann, die Arbeiterverweigerung der Proletarier, den Streik, auf nur entsetzt bestehen oder gar billigen? Wie eine freche Raublist muß sie ihnen erscheinen. Man sollte die Herrschaft mit Gewalt zur Arbeit zwingen, ist im Grunde ihre Ansicht. Erst wenn sie selbst vom Kapital ausgebeutet werden, fangen sie an, wenn auch noch schwer, den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter zu verstehen.

Die Kleinbürger, die selbst Arbeiter beschäftigen, empfinden gegen die gewerkschaftlichen Kämpfe der Arbeiter einen noch größeren Haß, als die Großkapitalisten, weil sie dadurch schwerer getroffen werden. Es kommt noch hinzu, daß Bauern und Kleinbürger durch ihren beschränkten Gesichtskreis eher ihren reaktionären Neigungen folgen, als die entwickelten, weiterbildenden Großbourgeoisie, die die üblen Folgen der Unterdrückungspolitik besser voraussehen. Aus diesen Verhältnissen läßt sich ganz gut verstehen, weshalb die Mehrheit der Züricher Bauern und Kleinbürger bereit war, der Arbeiterklasse den Gebrauch ihres wichtigsten Kampfmittels in einer Weise, vor der die Bourgeoisie in weniger demokratischen Ländern sich scheut, zu erschweren.

Diese Erfahrung besagt selbstverständlich nichts gegen den hohen Wert, der der Demokratie in unserem Kampfe zukommt. Sie zeigt uns, daß dieser Wert der Demokratie nur zukommt, soweit sie von einer sozialistischen Denkweise durchdrungen ist, soweit sie von einer sozialistischen Weltanschauung durchdrungen ist, daß sie aus alter Zeit erstere Demokratie ein Mittel bildet, und ohne schwere Kämpfe in die sozialistische Zukunft

hinfüberleiten zu lassen. Das schweizerische Beispiel zeigt uns, daß Demokratie und Reaktion keine unbedingten Gegensätze sind. Sie können zusammengehen in aus aller Zeit überkommenen, von der kapitalistischen Entwicklung noch nicht zerstreuten Klassen, deren Demokratie nicht einer Fortschrittlichkeit sondern gerade ihrer Kleinbürgerlichkeit entspringt. Durch ihre reaktionäre Bestimmung dem proletarischen Kampfmethode gegenüber sind sie trotz ihrer Demokratie, in der Regel nur als Feinde zu haben. Nur auf eine Volksebene, die vom Kapital ausgebeutet wird und sich dieser Ausbeutung bemußt ist, ist in dem Kampf für die Arbeiterdemokratie, für die sozialistische Demokratie zu rechnen.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 11. Mai 1908.

„Echt preussisch.“

In einer Auseinandersetzung über das Ergebnis des letzten Herrenprozesses bemerkte die Kreuzzeitung, es werde doch wohl auch der Frankfurter Zeitung in 100 Jahren ein Interesse nicht gut erlösen, wenn Herr Gulenburg des Meinungs überführt werde — und hier Frankfurtzeitung stimmte dem zu. Diese Auffassung ist echt preussisch; beruht sie aber in Wahrheit die Ehre der Nation hoch und heilig ist, weil sie nicht dadurch beschnitten werden, daß unter den Tausenden von Vertretern, die die Statistik aller Wähler stellt, sich gelegentlich Angehörige der sogenannten höchsten Kreise finden. Auf das empfindlichste aber wird unter Ansicht nach die nationale Ehre gefährdet, wenn ein Verbrecher verurteilt wird, weil es von einem „Großen“ begangen worden — und doch liegt diese Gefahr nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeiten, wenn sich nicht seit einigen Jahrzehnten die Anschauungen in preussischen Juristenkreisen ganz erheblich geändert haben sollten — da man ja meinte man in maßgebenden Kreisen, daß der Staatsanwalt „aus Rücksicht auf die Gesellschaft wohlthue, die Spur eines Verbrechens in höheren Gesellschaftskreisen nur dann zu verfolgen, wenn er wegen zu großer Publizität nicht mehr ankommen könne. Das sei gerade der Vorzug der Einrichtung der Staatsanwaltschaft, daß der öffentliche Ankläger aus ein Verbrechen ignorieren könne, wenn ihm dies zur Vermeidung von Aufregung nützlich scheint.“ Diese Grundzüge hörte Herr Friedrich Lange in Bonn „von einem angesehenen rheinischen Juristen in einer sehr respektablen Gesellschaft unangefordert ausbrechen“ (Herr Langens am Harter Ramhof 1862). Und Lang sagte hinzu, daß er „eine ganz Reihe von Fällen erlebt, in welchen Verbrecher, die wenn sie arm und ohne Einfluß und Verbindungen wären, im Aufhabe fassen, unangefochten der Gesellschaft übergeben, in Ghrenämter gemengt werden und eine glänzende Rolle spielen . . . Denjenigen Privatmann, der es wagen wollte, einen solchen angesehenen Verbrecher zu entlarven, würden die meisten mit wahrer Schädlichkeit antworten. In einer Verleumdungsfrage würde der Entlarvungsversuch unter zehn Fällen gewiß neunmal mit der Beurteilung des Verleumders“ enden, wenn derselbe auch nichts als die reine Wahrheit behauptet hat“.

Die Mutter. (Nachdr. d. v. Roman von Maxim Gorki. Deutsch von Adolf Seb.)

Die Mutter, die neben ihm stand, sah, wie seine Augen von einem warmen und hellen Glanz erleuchtet wurden. Indem er die Hände auf die Stuhllehne legte und seinen Kopf auf die Hände stützte, blickte er itergend weit in die Ferne und sein ganzes hageres und hartes, aber kräftiges Körper schien vorwärts zu streben, wie ein Blumenzweig zum Sonnenlicht.

„Warum . . . heiraten Sie sich denn nicht?“ rief die Mutter ihm.

„O! Sie ist schon fünf Jahre verheiratet. . .“

„Aber warum ging es denn früher nicht? Hat sie Sie nicht geliebt?“

„Nach kurzem Nachdenken erwiderte er:

„Doch, wahrscheinlich hat sie mich geliebt. . . Ich bin dessen sogar sicher. Aber sehen Sie, es kam bei uns immer so: wenn sie im Gefängnis lag, war ich fort, war sie aber fort, so sah ich im Gefängnis oder war verbannt. Das hat tatsächlich viel Wehmutlich mit der Lage, in der Saischa sich befand. Endlich wurde sie auf zehn Jahre nach Sibirien verbannt, scheidlich, nicht! Ich wollte ihr nachziehen und ich liebte sie, wie ich hätte immer werden können. . .“

„Sie aber hat dort einen anderen Mann . . . meinen Freund, einen der besten Menschen! Dann haben sie zusammen . . . und jetzt leben sie im Auslande. Ja. . .“

„Er nahm die Wille ab, wuschte sie, hielt die Gläser gegen das Licht und wuschte sie nochmals rein.

„Ach, Sie lieber Mensch!“ rief die Mutter hochtöndelnd. „Er tat ihr leid und gleichzeitig lächelnd sie nach Mutterart warm und zärtlich. Er aber wandte sich ab und begann zu reden, indem er die Hände zum Rand und begann durch Handbewegungen zu sprechen.

„Das Familienleben, die Kinder, die unsichere Lage, die Notwendigkeit, um 8 Vrot viel zu arbeiten . . .“

„Während der Energie eines Revolutionärs herab, feils . . . während der Revolutionär seine Energie unermüdet immer intensiver und

umfassender entwickeln muß. Das fordert die Zeit. . . Wenn wir nachlassen, der Müdigkeit nachgeben, oder nicht ganz leine Zugeständnisse abgeben, werden Sie es nicht schaffen, mit ein Verrat an der Sache. Es gibt niemanden, der mit mir Hand in Hand gehen können, ohne unseren Glauben zu ändern. . .“

Seine Stimme wurde fest, sein Gesicht blaß, und in den Augen brannte die gewöhnliche, verhaltene und gleichmäßige Kraft. Wieder wurde laut getuschelt und Nikolai's Rede in der Zeit nicht angemessen Paletto, die Waden von der Kälte gerötet. Indem sie die zerfetzten Ueberreste auslegte, sagte sie höflich:

„Die Gerichtsverhandlung findet in acht Tagen statt!“

„Ist das sicher?“ rief Nikolai aus dem Zimmer.

Die Mutter trat schnell zu ihm, sie war sehr glücklich über, als ihr das oben erwähnte Submillia ging neben ihm und meinte ironisch mit ihrer tiefen Stimme:

„Es ist sicher. Der Staatsanwalt Schöps hat die Anklageschrift soeben den Angelegten ausgestellt. Am Gericht wird ganz offen gelagt, das Urteil ist schon fertig. Aber was heißt das? Hat die Regierung Angst, daß Ihre Beamten die Feinde der Regierung zu glimpflich behandeln? Obwohl für ihre Dienstleistung so lange und so energiegelad, ist sie doch noch immer nicht sicher, daß alle bereit sind, rechte Schurken zu sein?“

Submillia setzte sich auf das Sofa und rieb ihre mageren Waden mit den Handflächen; in ihren matten Augen funkelte Verachtung, ihre Stimme frömte von Born immer mehr über.

„Du verfluchtest Dein Halber umsonst, Submillia!“ sagte Nikolai beruhigend. „Sie hören Dich ja nicht.“

Die schwarzen Haare unter ihrer Augen zitterten und bebten das Gesicht mit unbeherrschbaren Schattten.

Nikolai sah sie durch seine Wille an, blinzelte mit den Augen und schüttelte den Kopf. Sie aber fuhr fort zu reden, als wenn die, denen ihr Haß galt, unmittelbar vor ihr standen. Die Mutter horchte gespannt, bestaunt aber nichts und wiederholte unwillkürlich immer daselbe:

„Gericht. . . in acht Tagen Gericht!“

„Sie konnten sich nicht vorstellen, wie die Richter mit Paul verfahren würden, hätte aber plötzlich das Verlangen von etwas Unerbittlichen, unumsäglich Strenge, Grausamem. Die Ge-

hanten trübten ihren Kopf, verhielten die Augen mit grauem Nebel, verbrannten sie in einem Haßes und Mitleids, das ein Prüffeln und Unwohlsein im Herpe hervorrief. Diese Empfindung nahm zu, so lag ins Wut ein, ergreif das Netz, welche es heilig zusammen und vergiftete alles Lebendige und Gute in ihm.

XXIII.

In dieser Welle von Freitit und Niedergelagtheit und unter dem schweren Druck darger Erwartungen erlebte sie schweigend einen Tag und noch einen; am dritten aber erschien Saischa und sagte zu Nikolai:

„Ist alles fertig? Heute um ein Uhr. . .“

„Schon fertig?“ meinte er verblüdet.

„Ja, was denn? Sie brauchen nur einen Platz und die Kleidung für Rubin zu beschaffen, alles übrige hat Gobun auf sich genommen. . . Rubin braucht nur ein Stadtblind zu besitzen. Auf der Straße trifft ihn die Beschorfenschaft, natürlich freier, aber gibt ihm eine Hand und zeigt ihm den Weg. . . Ich will ihn erwarten, um Frieden und fortbringen.“

„Ganz recht. Aber wer ist dieser Gobun?“ fragte Nikolai.

„Sie haben ihn schon gesehen. Gaben sich in seiner Wohnung mit den Schloßern beschäftigt.“

„Ah, ich weiß schon. . . der alte Sonderling.“

„Er ist entlassener Soldat, Dadobder. . . ein wenig entwidelter Mann mit unerfährlichem Haß gegen alle Macht und alle Andersbacher. Ein wenig Witzvol, sagte Saischa nachdenklich zum Fenster hinausblühend. Die Mutter hörte sie schweigend an, und ein unklarer Gefühl reifte langsam in ihr.

„Gobun will seinen Neffen befreien, den Schindler Jentichson.“

„Erinnern Sie sich seiner noch? Ein eleganter und sauberer Junge, der Ihnen damals sehr gefiel.“

Nikolai nickte.

„Gobun hat alles gut angeht!“ fuhr Saischa fort. „Aber ich lange an, am Erfolg zu zweifeln. . . Bei dem gemeinsamen Spasiergehen werden, wenn die Gefangenen die Leiter sehen, viele entfliehen wollen. . .“

„Sie schloß die Augen und schloß ein Moment, die Mutter ritzte näher an sie heran.

„Und sich gegenseitig hindern. . .“

Wir überlassen es den Besatzern, zu entscheiden, ob diese Schatz-
berung auch heute noch für Preußen zutrifft; ob man auch heute
noch heute noch die Preußen zutrifft; ob man auch heute noch die
in Preußen über hantliche Plünderung erachtet ist, die der Ge-
bürgereine für so große Lustigkeit gegeben hat, daß die preußi-
sche Staatsanwaltschaft sie nicht mehr ignorieren kann.
Auf alle Fälle gilt es auch hier, sozialdemokratischen Anschauungen
mehr Einfluß in Preußen zu schaffen — ganz richtig be-
merkt Sange in jenem Briefe: Der Konfessionelle Teil der Ge-
sellschaft aber (und die meisten folgen). Liberalen ge-
hören mit dazu) verhält sich nicht nur tatsächlich
lich so, sondern grundsätzlich, wenn man auch diese
Stimmung nicht immer offen ausspricht. Er ist dann wird
auch auf diesem Gebiet die nationale Ehre wirklich gefährdet
sein!

Si Mohamed ben Husn und der Sultan von Berlin.

Einen Akt ausgeprägter Feindseligkeit gegen die französi-
sche Republik und ihren jetzigen Schöpfer, den einst so viel
geliebten Marokkaner Sultan Abdul Aziz, begeht die deutsche Re-
gierung, indem sie eine Sonderangelegenheit des meutenden
Sultanbruders Mulah Hafid durch einen deutschen Agenten
Dr. Kaulisch nach Deutschland bringen ließ, um ihm am 2. Mai
in Berlin eine Audienz zu gewähren. Der aufreizende Charakter
dieser diplomatischen Demonstration wird kaum verringert
durch den Umstand, daß der Empfang bloß „inoffiziell“ und
durch einen simplen Legationsrat, Freiherrn Langewirth von
Simmern, erfolgt, er wird aber erheblich verschärft durch
das ununterbrochene Geschwätz, das die Angehörigen der ma-
rokanischen Botschaft und deutschen offiziellen Prekenten
zum Besten gegeben haben und das von diesen in ihrer Presse
dreitragend wird.

Der erste Gesandte Si Mohamed ben Husn äußert einem Re-
daktionsmitglied des Hamd. Korz. gegenüber, daß es zu
einem gewissen Kriegszusammenhang, wenn Mulah Hafid nicht
erwartet werden sollte. Abdul Aziz könne sich nur an der
Seite halten, so lange die Osmanen ihn schützen. Auf die Frage,
ob er wisse, daß man in Paris nicht wünscht, daß er in Berlin
empfangen werde, meinte er, dass für die Sultan von Berlin
schon nicht.

Auch Herr Scherl ließ es sich nicht entgehen, den Gesandten
Mulah Hafid durch einen Vertreter seine Aufmerksamkeit zu
schenken. Die Marokkaner sagten zu ihm:

Wir freuen uns, daß Sie uns besuchen, denn die Deutschen
und die Marokkaner sind Brüder. So sagt man immer bei
uns. Wir wissen, daß ein Volkstamm (die Araber) und
uns gekommen sind, von dem viele Deutsche abstammen, und
in den Afrikaner bei uns geht die Gasse, das alle Afrikaner
von den Deutschen (!) abstammen.

Dann wird Mulah Hafid, der Rebell, als Freund der Deutschen
und der Christen gepriesen. Die Unterredung schließt recht
stimmungsvoll:

Und morgen, sagte ich beim Abschiednehmen, sehen Sie sich
Berlin an.

Sie schüttelten die Köpfe.

Nein, das Militär wollen wir sehen! Die Reiter! Das
Militär der deutschen Reiter muß sein sein! Gibt es
morgen ein Militärspektakel!

Hast scheint es, als ob man unfern neben „marokkanischen Brüdern“
gute schon wieder ein bißchen zwiefel mit der Spitze
spielte!

Gott sei Dank, noch kein Parlament!

Zu den Behauptungen des russischen Finanzministers Sokolow:
„Wir haben Gott sei Dank noch kein Parlament“, die in der
Duma bei der Beratung des Finanzbudgets getrieben wurde
und eine Einigung vom Zentrum und der Linken hervorrief,
schreibt die offizielle Moskwa:

Im Streite um den Parlamentarismus handelt es sich
schon um Worte, doch bezieht der Zweck des Streites im
Streben, allmählich ein Staatsprinzip durch ein anderes zu
ersetzen. Wenn Parlament nur Verjüngung der Volks-
vertreter bedeutet, so hat Russland ebenso ein Parlament wie
England. Wenn aber unter Parlament eine Verfassung
der Volksvertreter verstanden wird, die als unmittelbare
Quelle der Gewalt erscheint, so kann man in Russland von
einem Parlament nicht sprechen.

Nach diesen zweifellos richtigen theoretischen Ausführungen der
Moskwa können auch wir in Deutschland ausrufen: Wir haben
Gott sei Dank! — noch kein Parlament! Denn unsere Volks-
vertretungen sind im Gegensatz zu denen Amerikas und
des europäischen Westens noch ebensoviele „unmittelbare Quellen
der Gewalt“ wie die russische Duma.

Raumann und die Kreuzzeitung.

„Der preussische Landtag soll neu gewählt werden. Das wäre
eine Freude, wenn es auf Grund eines anständigen Wahlsche-
nens vor sich ginge. Da könnte man die Herren Junker frühlich
an Gottes Güte Luft befördern.“ So beginnt ein Artikel, den
Raumann in der neuesten Nummer der Hilfe veröffentlicht.
Die Kreuzzeitung erklärt das für eine der ordinärsten

Sie standen alle drei vor dem Fenster, die Mutter hinter Ni-
koi und Salscha. Ihre schnelle Unterhaltung erregte in ihrem
Inneren immer lebhafter und lebhafter ein unflares Gefühl.
„Ich gehe hin!“ sagte sie plötzlich.
„Wohin?“ fragte Salscha.

Gehen Sie nicht, liebe Frau! Sie fallen noch herein! rief
Nikoi.

Die Mutter blickte ihn an und wiederholte leiser, aber hart-
näckiger:
„Nein, ich gehe.“

Sie wechselten schnell einen Blick, und Salscha sagte, die
Mädchen zündend:
„Das ist heilig!“

Sie wandte sich der Mutter zu, sagte sie unter den Arm und
erklärte einfach und freundlich:
„Ich will Ihnen doch sagen, daß Sie umsonst warten.“

„Lassen Sie mich doch hingehen!“ rief die Mutter und drückte
sie an sich, während ihre Hand zitterte. „Ich werde nicht
hören! Ich muß hin.“ Sie glaube nicht, daß so eine Flucht
möglich ist.“

„Sie gehen!“ sagte das Mädchen zu Nikoi.

„Das ist Ihre Sache!“ erwiderte er, den Kopf sendend.
„Wir können nicht zusammen sein, Mama. Sie gehen aufs
Feld, zu den Wärdern. . . Von da kann man die Gefängnis-
mauer sehen. . . Wenn sie aber gefragt werden, was sie dort
tun?“

Die Mutter erwiderte froh und aufrichtig:
„Ich werde schon eine Antwort finden!“

„Vergessen Sie nicht, daß die Gefängniswächter Sie ken-
nen!“ sagte Salscha. „Und wenn die sie dort sehen. . .“
„Sie werden mich nicht sehen!“ gab die Mutter zurück.

In ihrer Brust flammte schmerzhaft hell die Hoffnung auf,
die die ganze Zeit über unmerklich geschwiebelt hatte und belebte
sie.

„Vielleicht wird er. . . doch. . .“ dachte sie, sich schnell an-
siedelnd.

(Fortsetzung folgt.)

Bestimmungen, die niemals gegen die Konfessionelle Partei gerich-
tet worden sind, und bemerkt unter anderem weiter:

In der preussischen Volkspartei hatte man starke Genug-
samung darüber empfunden, daß das liberale Tagogenium
der Partei nach und nach an die Spitze des preussischen Aus-
gerates sei. Die nichtparlamentarischen Sozialliberalen sind
gegangen; der Demagoge Raumann ist geblieben und jetzt
das Geschick der Ausgeschiedenen frohen Rufes zugunsten
der Sozialdemokratie fort. Warum der Herausgeber der
Hilfe sich eigentlich von seinen Gesinnungsgenossen geschie-
den hat, ist nach seinen neuesten Auslassungen nicht zu er-
klären. Weiter als er, gehen in der Demagogie und in
dem Schieben nach sozialdemokratischer Hilfe auch Warth und
v. Gerlach nicht. Und wie ein Mann, der gleich Raumann die
Konfessionellen mit wütendem Hass verfolgt, es auch nur
noch einen Augenblick im Hofe anhalten kann, wird jedem,
der noch auf politischen Charakter und Selbstachtung hält,
völlig unbegreiflich erscheinen. Aber Raumann fällt sich jetzt
von der Disziplin der Fraktionsgemeinschaft befreit. Er ist
ein anderer als Abgeordneter und ein anderer als Agitator.
Als die Kreuzzeitung das schrieb, war ihr eine noch
schlimmere Kezerei des sonderbaren Mannes noch nicht bekannt.
In einer Wählerversammlung in Berlin führte Raumann aus:

Es muß für alle Freunde des Reichstagsabstufes sehr be-
drückernd sein, wenn gegenwärtig gewisse Gruppen der
Freisinnigen Wahlbindnisse mit den Konfessionellen machen.
Mit den Sozialdemokraten zusammen zu gehen, ist in vielen
Wahlkreisen unmöglich, aber wenn ich vor die Frage gestellt
werde, wie mir in diesem Wahlkampfe von einem Konfessionel-
nen und einem Sozialdemokraten der Rechte sei, da muß ich
sagen: der Sozialdemokrat. Es würde gar nichts schaden,
wenn wir einige Sozialdemokraten in den Landtag hinein be-
kämen.

Das offizielle Organ der Volkspartei, die Preis. Ztg., hat
aus dem ihr zugegangenen Bericht diesen anglistischen Postus
getrichen und ihn durch einige harmlose Redensarten ersetzt.
Herr Hopff hat alle Urteile, sein Diktum vom März d. J., zu
erneuern. Raumann darf jetzt nicht reden; von dem weiß man
noch immer nicht, wohin er fällt.

Keine Hängebilder mehr!

Im Sommer vorigen Jahres erhielt der Genosse Oskar Göt-
t von der Pr. Anst. in der Volkslist im einen Monat Ge-
fängnis wegen Verleitung der deutschen Soldaten in Sub-
westafrika. Ged hatte ein Bild veröffentlicht, das eine wider-
wärtige Masseninstruktionsszene an Regern darstellte und nach
einer in Afrika aufgenommenen Momentphotographie ange-
fertigt war. Auf dem Bildnis waren von den erhängten Re-
gern nur sechs zu sehen, der siebente war heruntergefallen, weil
der Strid gerissen war. Ged hatte in seinem Bild freitriefft,
daß man die Volkstredung eines handelsrechtlichen Kriegs-
strafes zu einem Sensationsbild für Schaulustner und für Am-
teurophotographen herabgewürdigt habe.

Damals konnte daran nicht im mindesten gerüttelt werden,
daß die schiefliche Photographiererei wirklich vor sich gegangen
war, und Ged wurde auch nur wegen einiger angeblich beleidig-
enden Neufierungen bestraft. Dieser Prozeß hat wenigstens
das eine Gute gehabt, daß er dem Kommandeur der Schutz-
truppe Gelegenheit gegeben hat, in einem Erlaß das Photogra-
phieren solcher Kulturbilder zu verbieten. Die Verfügung lautet:

Kommando der kaiserl. Schutztruppe. Windhof, 8. Juni 1907.
Z.-Nr. 15 012.

Es ist vorgekommen, daß der Vollzug der Strichführung von
sechs neuen Auftrüben verurteilten Hottentotten von einem
Zufahrer — wahrscheinlich von einer Militärperson — photo-
graphiert und das Bild in einer deutschen Zeitung ver-
öffentlicht worden ist.

Ich nehme hiermit Anlaß, zu verbieten, daß Gefangenen-
trups oder Exekutionen von Militärpersonen photographiert
werden und befehle, daß die mit der Führung oder Beaufsich-
tigung von Gefangenenstrups oder mit Ausführung von Exe-
kutionen betrauten militärischen Vorgesetzten in jedem Falle
besondere Anordnungen treffen, daß photographische Auf-
nahmen, auch seitens der Zivilpersonen, unmöglich sind.
Dieser Befehl ist allen Offizieren, Beamten, Unteroffizie-
ren und Reitern der Schutztruppe bekannt zu geben und bei
der Anordnung von Gefangenenstrups und Exekutionen
erneut in Erinnerung zu bringen. Der Kommandeur

ges. v. Giorff, Oberstleutnant

Dieser Erlaß ist ein würdiges Dokument deutsch-christlicher
Zivilisation. Das Photographieren ist vorgekommen, und nie-
mand hat daran Anstoß genommen, bis eine sozialdemokratische
Zeitung diesen unvorhergesehenen Unfug beaufschte. Erst dann be-
sann man sich, daß man hinausgefahren war, um „Kultur“
zu verbreiten, und verbot die Photographiererei. Wäre die so-
zialdemokratische Presse nicht eingegriffen, so hätte man
höchstwahrscheinlich ruhig weiter photographiert und zahlreiche
„geschmackvolle“ Bilder in Deutschland, das an der Spitze aller
Kulturaktionen marschiert, verbreitet. Dem hat nun unsere
Rechte ein Ende gemacht. Für hat Ged aber auch einen Monat
hinter Gefängnismauern zubringen müssen!

Was zwiefel ist, ist zwiefel! Aus Wien wird gemeldet:

Wilhelm II. hatte ursprünglich beabsichtigt, die preussischen
Regimenter, die nach Wien zu senden, welche in ihrer
Gesellschaft nach Wien zu senden, hat aber auf Wunsch Kai-
ser Franz Joseph davon Abstand genommen.

Wiesbaden werden im „brennenden und verbündeten“ Defi-
zient von der Mehrzahl der Bevölkerung nicht allzu gern ge-
sehen.

Landtagswahltag in Württemberg. Am Sonnabend fand im
württembergischen Oberamt Württemberg für den Landtag ein
anderer Wahltag statt, der mit dem Siege des sozialdemokra-
tischen Kandidaten Kemmgorst über den Kandidaten des Bauern-
bundes endete.

Wohlfahrt gesucht! Justizrat Baumgart schreibt Berliner
Blättern, er lege Wert auf die Feststellung, daß sein Klient,
Herr Eulenburger, sich im Wohlsein seiner geistigen Kräfte
befindet, und daß er seinen Ruf durch rechtliche Handlungen als
geistig unbeschädigt hinaufstellen. Sollte wider Erwarten von
hervorragenden Pflanzkultoren der Beweis erbracht werden, daß der
Herr als ein Irrsinniger anzusehen sei, so würde selbstverständ-
lich auch sein Verteidiger diesem Umstände Rechnung zu tragen
haben.

„Wider Erwarten“, ist wohl bloß ein Schreiberfehler. Es soll
heißen „Wie zu erwarten“.

Ausland.

England. Endlich gewählt. Der Handelsminister Churchill,
welcher bei der Wahl in Manchester durchgefallen war, ist
am Sonnabend mit 7097 gegen 4372 Stimmen, welche für den
Konfessionellen Kandidaten und 4014, welche für den Arbeiter-

kandidaten abgegeben worden waren, ins Unterhaus gewählt
worden.

Amerika. Vom Weltkrieg. Das „in Massen starrende
Europa“ wird auf diesem Gebiete bald nicht mehr allein sein,
die anderen Erdteile folgen immer mehr demselben Bahnen-
traß. Friedenskonferenz. Japan ist ja bereits nach preußi-
sch-deutschem Muster militärisch, China wiederum nimmt sich
Japan zum Vorbild. In Australien wird zurzeit Propaganda
gemacht für eine Kriegesflotte und obligatorischer Seeresdienst.
Die nächste Session wird sich bereits mit diesbezüglichen Vor-
schlägen zu befassen haben. Man fürchtet in Australien be-
sonders die Invasion der Kriaten und der Zueid der Auswan-
derer soll sein, das australische Inselreich der weißen Rasse zu
erhalten.

Auch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas spielen Mi-
litär- und Marinefragen eine immer größere Rolle. Der Prä-
sident Roosevelt hat bekanntlich vor Kurzem dem Kongress eine
Wohlfahrt überreicht, in welcher er die Verbilligungen für den
Bau neuer Kriegsschiffe aufs nachdrücklichste empfiehlt. Ein-
leitend bemerkt er, man habe erwartet, die Haager Konferenz
werde eine Verbilligung der Rüstungen, mindestens aber eine
Festsetzung der Maximalstärke der neuen Kriegsschiffe beschlie-
ßen. Das sei nicht geschehen und so habe es erster Vizepräsident
der Nation die erste Pflicht, dem Kongress die Maßregeln zu
empfehlen, welche notwendig sind, den Frieden und die Wohlfahrt
der Republik zu sichern. Für den Fall internationaler
Verwicklungen, selbst wenn sie noch so weit in der Ferne liegen,
kann das zwar der Kongress anfangs der geforderten vier nur
den Bau zweier neuer Niesspanner pro Jahr bewilligt, aber
es scheint zweifellos, daß die Vereinigten Staaten dahin stre-
ben, durch eine starke Flotte den stillen Ozean zu beherrschen
und für die kommende Auseinandersetzung mit Japan gerüstet
zu sein. Die Ausgaben für Marine betragen übrigens heute
schon 32 Millionen Mark und für das Ober besagt die Union
336 Millionen Mark, hierzu kommen aber noch 407 Millionen
Mark an Pensionen usw. Ein Bild nach rückwärts zeigt,
welche „Schrittgröße“ in dieser Beziehung auch in Amerika im
letzten Jahrzehnt gemacht worden sind. Vor zehn Jahren be-
trug der Militär-Etat erst 224 Millionen Mark, die Ausgaben
für Marine 132 Millionen Mark. — So geht das Weiter, das
sich früher auf die Staaten Europas beschränkte, auf hö-
herer Stufenleiter fort bis ins Unendliche; Weltteil gegen
Weltteil, Waffe gegen Waffe. Wie lange noch werden die Waf-
fer bereit sein, diese Waffe zu tragen?

Zur Landtagswahl.

Kerntruppen des Wahlrechtskampfes.

Wie viele Männer gibt es in Preußen, die bereit sind, alle
Welt zugunsten, daß sie Anhänger der Sozialdemokratie und
berufen sein, mit dieser Partei in Kampf um Preußens Ver-
fassung bis zum Ende zu führen? Das ist die Frage, auf
die uns der Juni Anwalt geben wird; in dieser Antwort
liegt die eigentliche Bedeutung des gegenwärtigen Wahlkampfes.

Dieser Wahlkampf kann nichts anderes sein als eine Etappe
des Wahlrechtskampfes; denn niemand erwartet, daß aus dem
preussischen Dreiklassenwahlrecht eine Vertretung hervorgehen
kann, die bereit wäre, aus eigenem Antrieb und ohne Druck
von außen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahl-
recht einzuführen. Hat man das gleiche Wahlrecht eine Länge
genannt, die die Wunden heilt, welche sie schlägt, so ist jedes
Privilegiennahlrecht umgekehrt ein Uebel, das die Wunden
seiner Fortbestand in sich selber trägt. In keinem Lande der
Welt ist es noch ausgeartet worden ohne Niederlagen und
tiefergehende Operationen. Will das preussische Volk das Ziel
erreichen, das es sich gesetzt hat, so muß es mit harten Zeiten
des Kampfes rechnen, die ihm noch bevorstehen, und solche
Zeiten brauchen Männer.

Sachgen zeigt uns ja, wohin die Fahrt geht. Dort hat man
zum Erlaß für das Dreiklassenwahlsystem, das seit den Stür-
men des Jahres 1906 in seinen Grundfesten erschüttert ist,
ein neues noch komplizierteres Entwerfungsgesetz ausgearbeitet,
für das Dreiklassenwahlrecht ein Vierklassenwahlrecht, das einen
Teil der bisherigen Wähler rechlos macht, indem es das
Stimmrecht an den zwiefährigen Aufenthalt bindet, den an-
dern Teil aber noch verstellten chinesischen Unterdrückungs-
gründen in Vollwähler, Dreiviertelwähler, Halb- und
Viertelwähler zerlegt. Nur wer von den hohen Eigenschaften der
Steuerkraft, des Grundbesitzes, der Selbstbildung, der
Einkünfte- oder Beamtenqualität, des Alters, meinstens drei
auf seinen Gehörteit haßt, soll als Vollwähler und Wähler
ersten Grades gelten dürfen, es hat vier Stimmen in die
Urne zu werfen. Aber nur zwei von jenen schicksaligen Bür-
gergegnungen aufzukommen hat, dem mit schon ein Viertel sei-
nes Rechtes abgenommen, wer nur eine von ihnen besitzt, ver-
liert ein weiteres Viertel, der Dreiviertel, der aber 2000
Mark verleierte, noch Beamter ist, noch ein Einkünftege-
nuss, noch ein Grundbesitz besitzt und auch noch nicht 50 Jahre
alt ist, gilt bloß als Viertelwähler, und wenn er noch nicht
zwei Jahre am Orte ist, ist er überhaupt rechlos. Sachgen
ist das Protierland der Reaktion, das Stück, das jetzt dräben
gespielt wird, soll in Preußen mit größerer Ausstattung wie-
derholt werden. Und wenn es gelingt, so wird im industrie-
kapitalistischen Europa von der Korbe bis zum Ergebnisse
das Pluralwahlrecht gelten — eine unbeschreibliche Gefahr für
die künftige Entwicklung!

Man kann von der Inzamsie herrschender Klassen ganz Vier-
telwähler gestempelt werden und doch ein ganzer Mann
sein. Und daß es in Preußen noch ganze Männer gibt, das
gilt es jetzt zu zeigen.

Im Kampfe um das gleiche Wahlrecht, der fortald in Pre-
ußen wie in Sachgen ein Kampf gegen das Pluralrecht sein
wird, hat die Sozialdemokratie auf die dunkle Sympathie der
breitesten Volksschichten zu rechnen. Doch nicht alle Anhänger
sind auch Wähler. Mäander wird am 3. Juni zu Hause
bleiben, weil er von dem Eintritten für seine Lebenswegung
den Verlust seiner Stimmkraft befürchtet, mancher wird bloß ge-
nug sein, noch immer von bürgerlichen, hochpreisigen, ultra-
konventionellen Wahlrechtstheorien eine schilde
Vertretung seiner Wahlrechtsforderungen zu erwarten, viele werden
sich willens zur Urne treten lassen und dort die Stimme
abgeben, die ihr Herr ihnen absperrt. Sie alle sind Elemente
ihrer Not oder ihres Irrtums und werden einst den Sieger
grüßen, der ihnen die Freiheit bringt. Heute aber ist von
ihnen nicht mehr zu erwarten, als höchstens einige passive
oder heimliche Unterstützung. Diejenigen aber, die bei den
Wahlmännern offen und mutig zur Sozialdemokratie
stehen, sie werden in Zukunft die Kern- und Stütztruppen des
preussischen Wahlrechtskampfes sein, und von ihrer Energie
und ihrer politischen Unmüdigkeit wird sehr Ausgang abhängen.

Wir zählen am 3. Juni nicht die Wahlrechtsfreunde, die
„schlichtlich“ auch dafür sind, sondern die Kameraden, die sich
im vollen Bewußtsein, daß der größere und schwieriger Teil
des Kampfes noch vor ihnen steht, um die rote Fahne der
Partei scharen.

Das Feld der preussischen Landtagswahlen bietet Silber der politischen Demokratie, die selbst den abgeleiteten Menschenrechte erörtern mag. Die einst hoch und teuer geschorene, zur Fahne des gleichen Rechts zu stehen, gehen in hellen Gewand zu seinen Feinden über. Freilich und Zentrum, Verbündeten und verschlungen sich mit Konfessionen und Nationalitäten, diese nicht untereinander. Der Schwärze gibt es hier mit dem Votum, dort mit dem Schicksal. Es gibt Wahlmänner, die nicht bloß zwei sondern drei verschiedene Parteien tragen: Dreifachstimmigen, Vierfachstimmigen, gleiches Wahlrecht. Wo Kampf herrschen sollte, wählten Organe demokratischer Parteien und dreierlei Verhältnisse. Man konnte angeführt solcher „Wahlkämpfe“ mit dem Reichstagen von 1818 bezweckelt aufsteigen: „Ich lese Raumann, Sagemann, Bismarck — aber, wo sind die Männer, die Männer?“

Drüben und man sie vergehen. Will man wissen, wie viel Männer es in Preußen gibt, so muß man die Stimmen zählen, die die Sozialdemokratie am 3. Juni auf ihre Wahlmanns-Kandidaten vereinigen wird. Bei ihnen steht die Zukunft des preussischen Volks!

Landtagswahlrecht — Gemeindevahlrecht.

„Eine gründliche Reform der rheinischen Landgemeindeordnung“ verlangt der Wahlausschuss der rheinischen Zentrumspartei. Aber auch bei dieser Forderung verfährt das Zentrum, genau wie bei seinem preussischen Wahlrechtskampf, nach seinem alten und bewährten Grundsatze: „Sand in die Augen“ sehen wie genauer zu, so finden wir bald, daß die „gründliche Reform“ der Landgemeindeordnung, die da angeblich erreicht wird, um nichts besser aussieht wie die „gründliche Reform“ des städtischen Gemeindevahlrechts, bei der freierzeit das Landtagszentrum nur eine Stärkung des Einflusses des mittleren Bürgertums im Auge gehabt hat. Das rheinische Zentrum, das es mit einer „gründlichen Reform“ rechnet, hat beispielsweise von der Befreiung der sogenannten geborenen Gemeinderatsmitglieder nichts abgewiesen. Die rheinischen Landtagsabgeordneten des Zentrums haben sich, wie die Zentrumspresse berichtet, in ihrer Mehrheit gegen die Befreiung dieses Grundbesitzprivilegs ausgesprochen. In Wirklichkeit will das Zentrum den großagrarischen Einfluss auf die Gemeindevertretungen noch vergrößern, denn seine „gründliche Reform“ geht unter anderem dahin, auch in solchen Gemeinden, die hart mit Industrie durchsetzt sind oder in der Nähe großer Städte liegen, dem Agrarierrecht für immer die Herrschaft zu sichern. Am 3. April 1908 interpellierte im preussischen Reichstagen der Zentrumspolitiker, die Regierung wegen der Reform der rheinischen Landgemeindeordnung. Und da sagte Herr Ling bezüglich der „geborenen“ Gemeinderatsmitglieder: „Ich habe schon früher beantragt, daß das Wahlrecht der Geborenen, b. h. der Reichs-, städtischen Mitglieder des Gemeinderats- und der Bürgermeisterversammlung zu sein, sich nicht gründen soll auf die Grund- und Gebäudesteuer, sondern nur auf die Grundsteuer.“ Zur Begründung empfahl er dann Herr Ling auf effiziente industriell stark entwickelte Gemeinden am Niederrhein, wo den Herren Großbauern eine empfindliche Gemeinderats-Konkurrenz in den Fabrikanlagen und Baumunternehmern erwächst. Die Ausschaltung dieser Konkurrenz und die Erhaltung der agrarischen Mehrheit ist bei der vom Zentrum verlangten „gründlichen Reform“ der rheinischen Landgemeindeordnung der leitende Gedanke. In eine Ausschaltung des Wahlrechts in entscheidenden demokratischen Sinne denkt das rheinische Zentrum nicht im entferntesten, und demnach bezogen sich auch die obigen Wünsche, die Herr Ling am 3. April dem Minister unterbreitete, nur auf Bestimmungen dritten oder vierten Grades: auf die Definitivität der Gemeinderatswahlen und auf Ausmerzung der Bestimmung, wonach schon nach zweimaliger Weisungsunfähigkeit des Gemeinderats an seiner Stelle der Kreisrat auszuwählen wird.

Und da hat das rheinische Zentrum die unerhörte Dreistigkeit, in seinem Wahlausschuss zu behaupten, es erstrebe eine gründliche Reform der Landgemeindeordnung! Man ist im Zweifel, ob man mehr trauern soll über die Unreformiertheit dieser Behauptung oder über die naiven Zentrumswähler, die solche fausthaften Dingen ohne Protest hinterhergehen.

Notabene: Gener Wahlausschuss des rheinischen Zentrums, worin selbstverständlich auch geschworen wird von der Notwendigkeit der demokratischen Ausgestaltung des preussischen Landtagswahlrechts, ist mitunterzeichnet von dem Grafen v. Spee, dem gleichen Manne, der im Januar 1907 dem Antrag seiner Fraktion auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen die Unterschrift verweigerte. Und neben Graf Spee, der seine intensive Abneigung gegen das Reichstagswahlrecht in der agrarischen Rheinischen Volkspresse öffentlich zu rechtfertigen versuchte, stehen auch noch die erklärten Wahlrechtsgegner Euler und Unbergh von der Rheinischen Wahlrechtsreform und Wahlrechtsgegner in einer Person: der Gott und dem Zentrum ihr kein Ding unmöglich!

Ne, all!

Wissollen führen jetzt auch bürgerliche Mütter eine köstliche Sprache gegenüber den Feinden der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. So lesen wir in der Frankfurter Zeitung: „All diesen Leuten (den trotz sonstiger Gegenätze freudig und einträchtig gegen die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts arbeitenden Parteien) handelt es sich nämlich durchaus nicht um irgendwelche politische Prinzipien, ihr einziges Streben geht dahin, die Herrschaft . . . derselben Bevölkerungsschicht zu erhalten, die es bisher immer gehabt hat. Der privilegierte Adel, der ein Jahrbücher hindurch das Land sein eigen genannt, will dieses Eigentumrecht auch weiter behalten. Graf . . . hat dies in einer seiner jüngsten Reden ganz offen bestritten. Er kann sich wohl nicht mehr der Einsicht verschließen, daß man den Sozialisten einige Stiche im neuen Hute einräumen muß, aber davon, daß die jetzt herrschende Schicht das Privileg der Mehrheitsentscheidung aus den Händen lassen sollte, will er nichts wissen. Und doch wäre es sehr an der Zeit, daß dieser Mehrheitsentscheid ein Ende erbiete. . . .“

Wäre. Denn es darf nicht vergessen werden, daß das Herrschaftsprivileg des

Adels nicht nur das Proletariat vollständig aus der parlamentarischen Vertretung ausschließt, . . . sondern auch den Stadtbürgertum, der eigentlichen bürgerlichen Mittelklasse. . . . nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit gibt, seine berechtigten Vertreter ins . . . Parlament zu entsenden.

Diesem Zustande soll nun durch das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht ein Ende gemacht werden.“

Der zitierte Leitartikel der Frankfurter Zeitung handelt von — Ungarn!

Zur Revolution in Ungarn.

Aus Rußisch-Polen. In Kielev wurde in der Privatdruckerei von Gubinski ein Bomben- und Waffenlager entdeckt. Der Hausbesitzer beging Selbstmord. In Vindzig wurde auf den Dynamitfabriken der Kohlengrube Johann ein bewaffneter Überfall ausgeführt. Der Wädler wurde erschossen und 80 Pfund Dynamit sowie 120 Pfund Pulver geraubt. Der Generalgouverneur ordnete wegen der Ermordung des Chefs des Lehrbezirks von Kielev Ananiew die Schließung aller dortigen Schulen mit polnischer Unterrichtsprache an.

Im Warschauer Gefängnis haben 150 politische Gefangene infolge des Verbotes von Verwandtenbesuchen den Hungerstreik angefangen. Diesem Streik schlossen sich nachmittags auch andere Gefangene, darunter viele Frauen, an, es „streikten“ zum mehr etwa 500 Personen.

Volkswirtschaftliches.

Billiges Brennmaterial. Die Angriffe gegen das Kohlenpreiskartell haben ein seltsames Ergebnis zeitigt. Die Kohlenbarone lehnen nach wie vor jede Senkung an die Verbraucher ab, der Kohlenhändler unterbindet weiter jede Verbindung der industriellen Tätigkeit, doch auf eine andere Weise sollen alle Klagen gegen die gemeindefremde Herrschaft der Kohlenmonopolisten unterbunden werden. Statt einer billigeren Versorgung der Industrie mit Kohlen, wird das Syndikat eine bessere Versorgung der Presse“ mit Nachrichten über allgemeine interessierende Angelegenheiten des Syndikats betreiben, um zu den Angriffen gegen die Preispolitik und Geschäftshandlung des Syndikats Stellung zu nehmen. Das Syndikat errichtet nach einer Werbung der E. F. J. zur Befriedigung des von ihm längst gefühlten Bedürfnisses ein Preisbureau, zu dessen Leitung der bisherige Chefredakteur der Deutschen Bergwerkszeitung ernannt wurde. Demnach wird also schwarz auf weiß zu lesen sein, wie überaus segensreich die Politik des Kohlenpreiskartells gewirkt hat. Die Gründung ist wohl notwendig geworden, weil selbst die geschworenen Redaktionsblätter das Syndikatstreben nicht mehr zu verteidigen wagten. Die Syndikatsherren hätten in Erwägung ziehen sollen, ob es nicht praktisch gewesen wäre ihr Preisbureau mit der Korrespondenz des Reichsbundes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu vereinigen. Die Vertreter der Kohlenpreiskartells-Wahrheiten würden dort volles Verständnis gefunden haben.

Der Brotmangel kündigt! Trotz der günstigen Saatenslandsberichte aus allen Ländern setzt sich die Dürre auf dem Getreideacker weiter fort. In Nordamerika macht sich die unter der Wirkung der Krise forcierte Weizenausfuhr jetzt stark bemerkbar, die sichtbaren Bestände haben rapide abgenommen, aus Argentinien, auf dessen Ausfuhr die europäischen Weizenmärkte bis zur nächsten Ernte in der Hauptsache angewiesen sind, wird neben Übernahme der Bestände eine Verringerung der diesjährigen Ernte gemeldet. Die Notierungen sind demnach am Freitag an der Berliner Börse für Maiweizen auf 221 Mark, für Juli auf 223 Mark, für Weizen auf 200 Mark, für Futurogen auf 200,60 P. Tonne. Für die Steigerung des Roggenpreises kam noch besonders in Betracht, daß die russischen Offerten erhöht wurden. In der Wodara wird dem Volk zum Ausgleich für Arbeitslosigkeit und reduzierte Löhne der Brotaufschlag durch Hungerpreise geschmälert.

Soziales.

Die Erfolge der Selbstbehandlung in der Invalidenversicherung. Der wertvollste Bestandteil der Invalidenversicherung, die Krankenfürsorge durch Einleitung des Heilverfahrens, nimmt erfreulicherweise in seiner Anwendung rasch zu. Nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes wurden dem Heilverfahren auszuführen:

im Jahre	Personen m. einem Rufenaufwand von
1897	10.664
1900	2.011.149 M.
1903	27.427
1906	6.210.705 "
1903	43.698
1906	11.501.205 "
1906	66.883
	16.660.445 "

In den fünf Jahren von 1897—1906 betrug die Zahl der behandelten Personen 96.884, die Höhe der Kosten 87.361.371 M. Diese erheblichen Aufwendungen legen die Frage nahe, was denn durch diese Leistungen erreicht worden ist. Das letzte Reichs-Arbeitsblatt bringt auf Grund der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1907 hierzu nähere Mitteilungen. Selbstverständlich geht die Statistik der Versicherungsanstalten bei der Feststellung dieser Erfolge nur von dem Gesichtspunkte der durch sie wieder erlangten Erwerbsfähigkeit aus. Dabei konnte es nicht genügen, die bei Abschluß des Heilverfahrens vorzunehmenden Erfolge festzustellen, sondern es wurden die in jedem Kalenderjahr erzielten Heilerfolge während fünf aufeinanderfolgender Kalenderjahre nachgeprüft. Bei der großen Bedeutung der Lungentuberkulose als Arme-Heute-Krankheit wurden die Krankenfälle in die zwei großen Gruppen „Lungentuberkulose“ und „Andere Krankheits“ eingeteilt. Auch wurden bei der vorliegenden, die Jahre 1902—1906 umfassenen Statistik nur solche Personen berücksichtigt, die einer kranken Behandlung in Lungentuberkulose, Krankenanstalten, Wärdern usw. unterworfen wurden.

Es sind demnach bei allen Versicherungsanstalten i. J. 1906 55.588 Personen (38.218 Männer und 19.275 Frauen) in häuslicher Selbstbehandlung genommen worden und zwar 31.022 Personen (21.950 Männer und 9068 Frauen), also der größere Teil wegen Lungentuberkulose, und 24.566 (14.354 Männer und 10.212 Frauen) wegen anderer Krankheiten. Nach Abschluß des Heilverfahrens ergab sich, daß von den wegen Lungentuber-

kulose behandelten Männern 83, den den Frauen 85, im Durchschnitt 84 Prozent die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt hatten. Bei den wegen anderer Krankheiten behandelten Personen wurden 82 Prozent bei beiden Geschlechtern wieder erwerbsfähig. Das sind immerhin ganz respektable Erfolge, was bei allerdings zu beachten ist, daß besonders bei Lungentuberkulose die Selbstbehandlung gewöhnlich nur eingeleitet wird, wenn ziemlich sichere Aussicht auf Wiederherstellung vorhanden ist.

Wie sich die sogenannten Anfangserfolge, d. h. direkt nach Abschluß des Heilverfahrens ergab, in den letzten fünf Jahren gestaltet haben, geht aus folgender Uebersicht hervor: Von je 100 kranken behandelten Personen hatten nach Abschluß der Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt:

Krankheitsgruppe u. Geschl.	im Jahre				
	1902	1903	1904	1905	1906
A. Lungentuberkulose					
Männer allein	77	79	79	81	82
Frauen allein	80	82	81	83	85
beide Geschlechter auf . . .	78	80	79	82	83
B. andere Krankheiten					
Männer allein	73	76	78	81	82
Frauen allein	77	79	82	83	82
beide Geschlechter auf . . .	75	77	79	82	82

Hieraus ist zu entnehmen, daß der Prozentsatz der Anfangserfolge in einem beständigen Wachstum begriffen ist. Bei Lungentuberkulose ist die Zahl der Erfolge etwas größer als bei anderen Krankheiten. Ferner weisen die Frauen durchgängig bessere Erfolge auf als die Männer.

Nicht unbedeutend so günstig ist natürlich das Bild, wenn wir statt der Anfangs-, die Dauererfolge ins Auge fassen. Um eine möglichst genaue Feststellung zu erhalten, wurden bei dieser Statistik zunächst alle sich einer Nachprüfung entziehenden Fälle von vornherein in Abzug gebracht, ebenso die Fälle, die eine wiederholte Selbstbehandlung notwendig machten, d. h. die letzteren wurden nur von dem neuen Heilverfahren als besondere Fälle gezählt. Ebenso wurden die inzwischen verstorbenen Personen nicht mit berücksichtigt. Danach waren von je 100 behandelten Kranken nach erwerbsfähig:

Lungentuberkulose	Am Schlusse des Jahres					Andere Kranke	Am Schlusse des Jahres				
	1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.
1902	73	66	50	46	42	66	55	46	46	43	
1903	74	60	53	48	—	70	54	54	50	—	
1904	74	62	55	—	—	71	61	56	—	—	
1905	77	65	—	—	—	75	65	—	—	—	
1906	79	—	—	—	—	77	—	—	—	—	

Es zeigt sich hier also, daß während bei den Lungentuberkulosen die Anfangserfolge günstiger sind, die Dauererfolge bei den anderen Kranken überwiegen. So waren bei den im Jahre 1902 behandelten Lungentuberkulosen am Schlusse des Behandlungsjahres 73 Prozent wieder erwerbsfähig, nach weiteren drei Jahren aber nur noch 42 Prozent, während diese Zahlen bei den anderen Kranken 66 und 54 Proz. betragen. Sind dieser Dauererfolge auch nicht besonders günstig, so läßt doch die Tabelle auch in dieser Hinsicht Fortschritte erkennen.

Bezüglich der Wiederholung des Heilverfahrens wird festgestellt, daß diese bei den wegen Lungentuberkulose behandelten einen größeren Umfang angenommen hat als bei den anderen Kranken, sowie daß Rückfälle am häufigsten schon im ersten Jahr nach der Behandlung auftraten. In der Periode 1902—1906 sind bei den Lungentuberkulosen im Behandlungsjahre selbst 5, im folgenden Jahre 0,3, im 3. Jahre 4, im 4. Jahre 30, und im 5. Jahre 18, im ganzen also 164 auf je 1000 Personen wiederholt behandelt worden. Bei den wegen anderen Krankheiten behandelten Personen waren diese Zahlen 3, 67, 30, 18, 15, zusammen also 129.

Parteinachrichten.

Ein wackerer Kamerad. Einen schmerzlichen Verlust erlitten die Hamburger Parteigenossen und mit ihnen das gesamte Proletariat. Genosse R a t e i n e, Redakteur am Hamburger Echo, ist gestern nach langer, qualvoller Krankheit im Alter von 62 Jahren vom Tode erlitten worden. Mit ihm ging ein Proletarierleben voll Arbeit und Mühsal dahin. In Berlin unter ärmlichen Verhältnissen geboren, erlernte er das Holzschlößchenhandwerk. Schon frühzeitig schloß er sich der sozialistischen Bewegung an und legte ihr er selbst unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen treu und unentwegt zu seiner Überzeugung gestanden. Seine, der seit Mitte der 80er Jahre in Hamburg lebte, wurde im Jahre 1892 als Redakteur an das Echo berufen. Natürlich traf ihn auch das Schicksal des sozialdemokratischen Redakteurs. Neben einigen kleineren Strafen erhielt er einmal eine Strafe von fünf Monaten Gefängnis. Schon vorher leidend, trug diese Strafe mit dazu bei, seine Gesundheit danach zu erschüttern. Sein Krankenkaufe, in dem er Stellung suchte, war er nach einer notwendigen Operation gestorben. Eine nach dem Abenden des Braten! Das Hamburger Echo bemerkt in seinem Nachruf über die erste Bekanntschaft Genes mit dem Gefängnis folgendes:

„ 1882 war er nach Weimars geflohen und hatte sich dort etabliert. Die damals einzig mögliche gesetzliche Organisation der Arbeiter, die der freien Arbeiterklassen, nicht er nach Kräften aus, um unter der Hand und in Versammlungsbildung beständig den Sozialismus zu propagieren. Die in jener Gegend sehr einflussreichen Kirch-Zumacherischen trauerten ebenfalls danach, sich der Arbeiterorganisationen zu demächtigen, und bei einer Gelegenheit kam es in einer Verammlung zu einer heftigen Schlägerei, die für den günstigsten unbeteiligten seine ein böses Nachspiel hatte. Raum war er 1884 nach Hamburg übergegangen, um in der Zwickauerstraße eine Bureau-Beamtenstelle einzunehmen, wurde er plötzlich verhaftet und nach Weimars deportiert. Von dort aus schleppte man ihn in Ketten nach dem Untersuchungsgefängnis in Rauenburg, wo er geraume Zeit saß, bis er vor Gericht gestellt wurde unter der Anschuldigung der „Teilnahme an einer Schlägerei, die den Tod eines Menschen zur Folge hatte“. Natürlich mußte seine freigegeben werden, da er, was bei seiner ruhigen, überlegenden Art ganz selbstverständlich war, mit der Schlägerei nichts, aber auch gar nichts zu tun hatte. Doch die lange Unterdrückung in einem verpesteten Zelle, wie er oft klagte, den Reim zu der Wurstfreiheit, der er jetzt erlegen ist.“

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Billigste Bezugsquelle kompletter Möbel-Ausstattungen und einzelner Möbel. Halle a. S. Kl. Ulrichstr. 36 a u. b. Kulanteste Zahlungsbedingungen.



Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

Wir haben unseren Lesern bereits den Wortlaut des neuen Reichsvereinsgesetzes mitgeteilt, und ihnen empfohlen, das Gesetz auszuführen, und aufzuführen. Das gleiche tun wir in Bezug auf die preußischen Ausführungsbestimmungen, die jetzt im Reichsanzeiger veröffentlicht worden sind. Die Ausführungsbestimmungen erleichtern den Arbeitern nach seiner Richtung die Möglichkeit, die Versammlungsangeize durch eine öffentliche Bekanntmachung zu ersetzen. Das Sprachverbot ist lediglich hinsichtlich der litauischen, mairischen, wendischen, polnischen und französischen Sprache gemildert, aber nur für die Bezirke, in denen diese Sprache die der eingeborenen Bevölkerung ist. Für die übrigen Volksstämme und Sprachen sollen die Regierungspräsidenten und der Berliner Polizeipräsident allgemein den Mißbrauch einer nichtdeutschen Sprache gestatten dürfen.

Die Ausführungsbestimmungen lauten:

Verordnung zur Ausführung der §§ 6 Abs. 1, 12 Abs. 4 und 21 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908.
(R.-G.-Bl. S. 161.)

I. Das Reichsvereinsgesetz schreibt im § 5 für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten eine Anzeige bei der Polizeibehörde vor, die mündlich oder in jeder schriftlichen Form (Brief, Postkarte, Telegramm) erfolgen kann. An Stelle dieser Anzeige läßt sich nach § 6 Abs. 1 auch die öffentliche Bekanntmachung, zu deren Erfordernisse die Landeszentralbehörde zu bestimmen hat. Diese Bekanntmachung muß so gestaltet werden, daß die Polizei bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit rechtzeitig Kenntnis von dem Stattfinden der Versammlung erhalten kann.

Demgemäß wird bestimmt, daß es der im § 5 des Reichsvereinsgesetzes vorgeschriebenen Anzeige für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind, nicht bedarf, wenn die Bekanntmachung folgenden Erfordernisse genügt:

1. Bekanntmachung durch Zeitungen

a) Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer der Zeitungen erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, von dem Landrat, in den hohenzollernischen Landen von dem Oberamtmann, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, in Berlin von dem Polizeipräsidenten bestimmt sind. Für jede Gemeinde müssen wenigstens drei Zeitungen bestimmt werden, unter denen sich wenigstens eine täglich (abgesehen von den durch Sonn- und Feiertage bedingten Unterbrechungen) erscheinende Zeitung befinden muß.

b) Die Bekanntmachung muß die Lebensfrist tragen: Derselben politische Versammlung. Es muß sich auf ihre Zeit und Ort der geplanten Versammlung sowie der Name, der Wohnort und die Wohnung des Veranstalter ergeben.

c) Die Zeitungsnummer, in der die Bekanntmachung erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann. Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks des Versammlungsortes erscheinen, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

2. Bekanntmachung durch Anschlag

Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet wird, in der öffentliche Einrichtungen (Säulen, Anschlagstafeln) für den An-

schlag von Anschlägen mittels Plakats bestehen. Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu 1 b genügen. Der Anschlag muß an dem Gemeinbezirk, bei Gemeinden, die in Polizeibezirke eingeteilt sind, an den in Polizeibezirk des Versammlungsortes vorhandenen öffentlichen Anschlagstafeln oder -tafeln mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

II. Nach § 12 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes sind die Versammlungen in öffentlichen Versammlungen, abgesehen von den im § 12 Abs. 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen in deutscher Sprache zu führen.

Nach § 12 Abs. 4 sind weitere Ausnahmen mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig. Demgemäß wird bestimmt, daß für Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Wittgenstein der Mißbrauch der litauischen Sprache, in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Allenstein der Mißbrauch der mairischen Sprache, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Posen der Mißbrauch der wendischen Sprache, in dem städtischen Polizeibezirk des Regierungsbezirks Aachen der Mißbrauch der walonischen und der französischen Sprache gestattet ist.

Für die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen ist in denjenigen Amtsbezirken des Kreises Landen im Regierungsbezirk Schleswig, in denen nach dem Ergebnis der jeweiligen letzten Volkszählung die Bevölkerung dänischer Muttersprache festzu machen ist, der Gebrauch dänischer Muttersprache gestattet, wie nach § 12 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes in den dort bezeichneten Landesteilen.

Den Regierungspräsidenten und für Berlin dem Polizeipräsidenten in Berlin wird die Ermächtigung erteilt, in besonderen Fällen den Mißbrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu gestatten.

III. Im Sinne des Reichsvereinsgesetzes ist unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibehörde, unter der Bezeichnung „Untere Verwaltungsbehörde“ der Landrat, in den hohenzollernischen Landen der Oberamtmann, in Stadtkreisen die Gemeindebehörde, unter der Bezeichnung „Äußerer Verwaltungsbehörde“ der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin zu verstehen.

Berlin, den 8. Mai 1908. Der Minister des Innern, von Nolcke.

Mutterschutz.

Grundbedingung der Erziehung des Klassenstaates ist die Ausbeutung und Unterdrückung der hilflosen, arbeitenden Massen der Volksgemeinschaft durch die herrschende Klasse. Den modernen Klassenstaat beherrscht der Kapitalismus. Unwissendes und unwilliges die Macht in Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen die Volksgemeinschaft. Dem Kapitalismus geht nicht die Ausbeutung der Arbeitskraft der Männer, auch die Kraft der proletarischen Frauen und Kinder macht er sich dienlich. Die in allen Kulturstaaten zu beobachtende Degeneration der Massen, die anormale Entwidlung, Siedungs- und Sterblichkeitsfähigkeit in den proletarischen Schichten der Bevölkerung, über die amtliche Statistik unterrichtet, ist das Werk des Kapitalismus, kommt auf sein Schuldloos. Hat der Degenerationsprozess eine bestimmte Höhe erreicht, so ist der Klassenstaat um seine Erhaltung willen genötigt, ihm wenigstens einigermassen Einhalt zu tun, der Verödung der Volksgemeinschaft entgegenzuwirken; er muß sich wohl oder übel dazu verstehen, wenn er nicht zugrunde gehen will, den von der Degeneration betroffenen Massen einigen Schutz zu gewähren, Geste und

Verordnungen zu erlassen, die der Ausbeutung und Vermödung der Arbeitskraft entgegen wirken, Einrichtungen zu schaffen, die dazu dienen, das im kapitalistischen System wurzelnde Elend der Massen zu mildern.

Wo da der Anfang ist, weiß man, aber wo ist das Ende? Ihren Ausgangspunkt hat die vielbesprochene „soziale Fürsorge“ des Klassenstaates bekanntlich in Gelegen zum Schutze der in industrieller Lohnarbeit tätigen Frauen und Kinder. Man hat die Arbeitstätigkeit dieser Frauen gleichgültig geregelt und beschränkt, und zwar vornehmlich mit in Rücksicht auf die natürlichen Fähigkeiten, die sie als Mütter zu erlangen haben. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verbietet, Wöchnerinnen für eine bestimmte Zeit in Fabriken zu beschäftigen. Auch in den Krankenversicherungs-Gesetzen des Deutschen Reiches finden wir Rücksichtnahmen auf den Schwangerschaftszustand und die Mutterpflicht der Arbeiterinnen, soweit sie der Versicherungspflicht unterliegen. Die freien Hilfskassen können Krankenunterstützung an Wöchnerinnen gewähren. Und nach dem jetzt dem Reichstage vorliegenden Hilfskassen-Gesetzentwurf sollen die Krankenversicherungsbereine in Zukunft noch mehr leisten dürfen: freie ärztliche Behandlung in Schwangerschaftsheimen; Unterstützung wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit; die Gewährung der erforderlichen Hebammenhilfe und eine Wöchnerinnen-Unterstützung.

Ganz objektiv betrachtet, erscheint das Maß gesellschaftlichen Mutter-schutzes, das wir jetzt in Deutschland haben, doch nur als ein sehr minimales und unzureichendes. Die Sozialdemokratie hat sich bisher vergeblich bemüht, eine Erweiterung dieses Schutzes und seine Ausdehnung auf die Landarbeiterinnen, Dienstmädchen, Heimarbeiterinnen, auf die Masse der Lohnarbeitenden Frauen überhaupt, herbeizuführen. Das hat nach wie vor, nicht nur von bürgerlichen Sozialpolitikern ausge-

Die Frauenernte nimmt beständig in starken Prozentzahlen ab. Wir haben in Deutschland nun 3 Millionen erwerbsfähige Frauen, darunter etwa 1/2 Millionen Lohnarbeiterinnen. In einzelnen Industriezweigen hat die Zahl der Frauen die der Männer erreicht, in anderen ist bereits überholt. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Mütter in der Fabrik. Auch Heimarbeiter, Handel und Landwirtschaft zeigen ein immer stärkeres Vordringen der Frauen im allgemeinen und der verheirateten Frauen im besonderen. Auch die Zunahme der weiblichen Dienstboten kommt in Betracht. Es ergibt sich daraus ohne weiteres die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Mutter-schutz entsprechend auszubauen. So, wie er jetzt befaßt ist, verhindert er mildert er nur in geringem Maße die schlimmen Schicksaligen, die sich aus dem herrschenden Wirtschaftssystem für die lohnarbeitenden Mütter und für das Volksganze ergeben. Da ist in erster Linie die Existenzsicherbarkeit zu beachten. Mit dieser liegt Deutschland unangenehm zurück, als man die anderen Kulturstaaten. Im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte sind in Deutschland jährlich 400 000 Säuglinge. Und es sind zumeist, wenigstens zu neun Zehnteln, Kinder der Armen. Der vierte Teil oder Neugeborenen geht zugrunde. Man hat dieses Sterben mit Recht den modernen Kindermord genannt, für den die kapitalistische Gesellschaftsordnung verantwortlich ist. Es ist zurückzuführen auf leberartige und mangelhafte Ernährung, Not und Elend der Schwangeren, auf schlechte Wohnverhältnisse und verlässige Wochenbetten der Mütter, sowie auf fäulnisliche, ungenügende Ernährung und mangelhafte Pflege des Säuglings. Die Not, die drängende Sorge um Brot zwingt die proletarische Frau, um des Erwerbes willen, im Zustande der Schwangerschaft und als Mutter die gebührenden Mütterchen auf sich selbst auszuwerfen zu lassen und ihr Kind zu vernachlässigen; weder sich selbst noch ihr Kind vermag sie so zu pflegen und zu ernähren, wie es nötig ist.

Kleines Feuilleton.

Der Kaiser und Meyerbeer. Zum Donnerstag fanden auf dem Spielplan der Berliner Königl. Oper Die Tugenttöchter. Dreißig französische Studenten, die auf einer mit alkali viel verunreinigten injizierten Studienreise durch Deutschland begangen sind, sollte eine Vorstellung deutscher Opernkunst gegeben werden; dazu ausserhalb von Meyerbeer mit seinen Tugenttöchtern. Darüber schreibt Dr. Karl Schmid im Züri-er (Frankfurter) Nr. 10. (Wochenschrift).

„Ich traue mir keinen Opern-Intendanten alles zu, außer einer kräftigen Betätigung nationaler Kunstsinnes. Wenn es innerhalb eines Berufsstandes Verdienste gibt, so sind sie endlich belohnt. Die deutsche Kunst — deutsches Drama und Oper — haben sich von jeher gegen unsere großen Hoftheater durchsetzen müssen. Aber das von einem dieser Hoftheater 25 Jahre nach Richard Wagner's Tod eine systematische Pflege der unglücklichsten aller Dramengattungen ausgehen wurde, durfte man doch nicht annehmen; daß wir auf dem Gebiet des Musikdramas, wo wir mit Gluck, Mozart, Weber, Wagner die größten Helden der Welt, nachmals einer grundlegenden Pflege des Auslanders verfallen würden, hätte auch ein Schmeichelei nicht vorzuziehen dürfen.

Ich halte es für Pflicht, es ruhig auszusprechen, daß ohne die Göttemachtigung unseres Kaisers die Entwicklung nicht möglich gewesen wäre; d. h. genau genommen erst dadurch, daß unsere Hoftheater-Intendanten sich als Diener des Kaisers und nicht als Diener der deutschen Kunst betradten. Es fällt mir nicht ein, mit vielen hohen Beamten über die Aufhebung der Hoftheater zu sprechen, nach viel weniger, dem Kaiser das Recht seiner persönlichen Göttemachtigung zu bestreiten. Ich stelle nur Tatsachen fest und ziehe daraus die Folgerung, daß keine deutsche Volk allmählich lauter werden muß, daß es die Lebensinteressen seiner Kunst unabhängig machen muß von jenen Einrichtungen, die vom persönlichen Göttemacht eines Regierenden abhängen, die vom persönlichen Wohl und nicht von unserer Volkserhebung charaktervoll genug wäre, zu erreichen, daß diese Staatstheater auch Volks-theater wären.

Der Kaiser hat keine Liebe für Wagner; er ist ihm zu geräuschvoll. Und anders soll Meyerbeer für den „höflichsten“ Mann in der Geschichte der Oper. Der Kaiser jagt aber den meisten Opern der modernen Produktion vor. Die Reueinführung dieses auf dem letzten Reichstheater abgeleiteten Werkes wurde als so wichtiges Ereignis behandelt, daß die Direktoren der Berliner „Großen Oper“ dazu eingeladen wurden; daß der Kaiser selber an Proben teilnahm und dem erkrankten Intendanten nach jedem Abschied landete über den Verlauf dieser epochemachenden Aufführung. Dabei war es,

nebenbei bemerkt, die 312. Aufführung dieses Werkes an unserer Hofbühne.

Diese Berliner Hofoper ist einer Kränkung verfallen, die zum Auswärtigen werden muß. Einmal will bei den Opernbesuchern die Meinung der Schaulustigen ausgesprochen werden. Denn die Schönheit der Bühnenbilder macht keineswegs mit ihrem Reiz. Was die Ausstattung der „Tugenttöchter“ angeht, das weiß ich nicht; es wird kaum weniger sein, als was für die „Aida“ angelegt wurde, die 50 000 Mark bezahlte. Das kann nur eine andere „Grotte“ unserer Hofbühne in dieser Spielzeit. So verachte und liebe Verdi, den ich nie in einem Atemzuge mit Meyerbeer nennen würde. Aber gerade seine „Aida“ zeigt den Reiz der „großen“ Oper. Verdis dramatische Kraft ist so unerschöpfend, daß es nachdrücklich möglich wäre, aus dieser Frühoper, für ein Kränkung geschaffen wurde, das Drama herauszuschneiden. An der Berliner Hofoper wird das Werk hat seinen nach Möglichkeit zum Ausstattungsstück erdrückt. Dann wurden auch zwei Reueinheiten herausgebracht: des Italiensers Puccini „Madama Butterfly“, die sich dank der Ausstattung und der guten Gesangsleistungen trotz der limitierten Bühnenverhältnisse bislang auf der Bühne behauptete; und des Franzosen Mailliet „Zerker“, die trotz aller Lebensmühsal in den Fluten der eigenen Majorität ertrank. „Molands“ wäre noch eine Wiederaufführung von Leoncavallos „Pagliacci“ in Berlin“ zu nennen.

Mailliet's Werk war eine Nachbildung des Monte-Carlo's Göttemächtes unseligen Angedenkens. Leoncavallos Werk ist die einzige Oper, die bislang im Auftrag des Kaisers geschaffen wurde. Es gibt keine, die sagen, das alles sei Politik, Friedenspolitik. Man feiert den 1. März hat uns in im Reichstag verlesen, daß die eigenen Lebensgesetze der höheren Diplomaten verraten, daß ich keine Luft verpüre, in die Göttemächte dieser Wissenschaft einzubringen; mir selbst's obnein an Schmeichelei. Aber selbst weiß ich in diesem Falle bestimmt: der Franzose oder Italiener, der diese Lebensüblichkeiten so aufweist, wie sie der Kaiser meinen mag, ist eben so feiner zu finden wie der Mann, den Digenes mit der Katze suchte. Unendlich groß ist aber die Zahl jener Ausländer, die in allen nur umgeändertem der Bühnenverhältnisse deutscher Kunst sehen; täglich nachdem ist die Zahl der Deutschen, die darin eine höhere Schätzung deutscher Kunst und deutschen Volkstums bezeugen.

Wer ist Veranstalter einer musikalischen Aufführung? Eine für Komposition sowohl als für Konzertveranstalter um wichtige Entscheidung fällt der vierte Straßmann des Reichsgerichts. Vom Landgericht Eisenach nach am 3. Januar wegen Besorgens gegen das Gesetz, daß der Irreherren an Werken der Literatur und Tonkunst vom 10. Juni 1901 beurteilt worden der Reichsgericht 8. 1. 1902 am 200. März und der Reichsgericht 11. 1. 1902 am 10. März. Der erste aufzuweisen auf Zahlung einer Buße von 400 Mark an die Göttemächte der deutschen Konzerte. Die Terrains und Baugesellschaft in

Eisenach ist verpflichtet, das Hof-Museum als Kurhaus herzugeben und eine Kapelle zu halten. Die beiden Direktoren der Gesellschaft, deren einer Freitag ist, angestrichen, die beiden anderen Freitag für die Konzerte und Halle der Reunion. Mit der Göttemächte deutscher Konzerte sollte Müller in Verbindung treten zur Freigabe der älteren Stücke. Die Göttemächte antwortete aber, daß sie nur mit der Terrains- und Baugesellschaft den Vertrag schließen könne. Der Angeklagte Freitag lehnte es aber ab, mit der Göttemächte zu schließen, da dies Müller's Sache sei. Die Göttemächte erklärte aber, daß sie Müller nicht die Göttemächte zur Aufführung ihrer Stücke geben werde. Auch in einem Briefe an Freitag erklärte die Göttemächte, Freitag ließ aber durch Müller die Konzerte ausführen, deren Charakter er vorher bestimmte. D. 10. ein Wagner-Konzert also, gegeben werden sollte. Das wurde Freitag kimmerer nicht darum, ob die Werke selbst waren, aber er wollte die Aufführung ohne Mütterchen auf ihren Säuglingen. Selbstig aber sind die Stücke fast alle bestanden Komponenten mit Ausnahme der Zerker, die Zerker der Bremer Sonnetten nicht betreten ist. Freitag, hat das Urteil, ist gleich Müller, als Aufführender angesehen, da er die Aufführung ermöglicht hat. — Gegen das Urteil hat nur Freitag Revision eingelegt. Der Verteidiger, Medizinalrat Nordbaum, führte aus: Freitag hat nur den allgemeinen Charakter des Abends bestimmt, aber nicht, welche Stücke gegeben werden sollten; er ist nicht als Aufführender angesehen. Nur der eigentliche Aufführender, nicht der Veranstalter der Aufführung soll nach dem neuen Gesetz strafbar sein. Auch im alten Gesetz werden schon gewissen Aufführenden und Veranstalter unterschieden. Am neuen Gesetz ist überhaupt nur vom Aufführender die Rede. — Der Vertreter der als Nebenklägerin ausgetretenen Göttemächte deutscher Konzerte bemerkte dagegen: Als Aufführender kann nicht nur derjenige angesehen werden, der die Töne herbeibringt, sondern auch derjenige, der durch Gerabe des Ganges usw. das Konzert ermöglicht. Das neue Gesetz will die Rechte des Autors durchaus nicht einschneiden. — Der Reichsanwalt trat der Nebenklägerin bei, indem er erklärte: Am neuen Gesetz ist der Unterschied zwischen Veranstalter und Aufführender fallen gelassen, um Widerspruch zu vermeiden. Das neue Gesetz hat die Rechte der Autoren durchaus nicht beschränkt sondern erweitert wollen. Selbstig ist, daß der Angeklagte Freitag der Aufführender war. — Der Reichsanwalt hat die Revision mit folgenden Begründung: Der § 98, 2 des Urheberrechtsgesetzes ist mit Recht angewendet worden. Der Angeklagte Freitag war als Aufführender angesehen, weil ihm die Auswahl des Programms in gewisser Weise nachgegeben war. Er konnte ohne Rechtsbestimmung als Leiter, als Veranstalter der Aufführung betrachtet werden. Nicht nur, wer die Musik aufführt, sondern auch derjenige, der die Veranstaltung der Aufführung gestattet ist, hat als Aufführender nach dem neuen Gesetz zu gelten.

Wies Frauen erwerben infolge ihrer Beschäftigung als Schwanerger und infolge des Mangels an Wohnraum, das sie zu vorzeitigem Auszug und zur Erwerbslosigkeit zwingt, das sie infolge des Mangels einer guten, geordneten Wohnstätte, schwere Unterleiden, welche das Familienglück gefährden, der Mutter ein frühes Grab bereiten, zugleich aber die Krankenpfleger überaus erschöpfen.

Am schlimmsten sind natürlich die unehelichen Frauen als Schwanerger und Mütter daran. Den größten Prozentsatz bei dem Tode unehelicher Säuglinge bilden die unehelichen. Von den ehelich gebohrnen Kindern starben im Jahre 1906 im Deutschen Reich 19,4 Prozent, von den unehelichen 32,6 Prozent.

Wer möchte da noch wagen, in Kirche zu stellen, daß ein großer Teil des Volkes eine harte Kastnererforderung, eine hochgradige Degeneration erleidet?

Die Sozialdemokratie hat stets die Forderung erhoben, in die Versicherungsfrage einen ausdehnenden, als insbesondere Frauen umfassenden Mutterschutz einzubringen. Ja, sie ist weiter gegangen, indem sie die versicherungspflichtige Fürsorge für die Frauen der unermittelten Klassen übernahm, gleich wie für die Männer dieser Klassen, als sozialpolitische Notwendigkeit erachtet.

Netzt hat nun der noch nicht lange bestehende „Bund für Mutterschutz“ eine Petition an den Reichstag gerichtet, in der die „Angliederung einer umfassenden Mutterschutzversicherung an die Krankenversicherung“ gefordert wird. Diese Mutterschutzversicherung ist folgendermaßen gebaut:

1. Die Ausbeute und die Unterhaltungsabgabe vor und nach der Entbindung wird auf sechs Wochen normiert.
2. Die Angliederung der Mutterschutzversicherung an die Krankenversicherung unter Erhöhung der in Prozenten des Lohnes ausbezahlten Beiträge wird empfohlen unter vorläufiger Beschaltung der Berechtigten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zur Beitragsleistung sind bei derselben Kasse alle Kassennmitglieder, männliche und weibliche, nach dem gleichen Prozentsatz verpflichtet.
3. Zur Aufbringung der Mittel wird aber aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Staatszuschuß erbeten.

Die reichsrechtliche Krankenversicherungspflicht sowie die angegliederte Mutterschutzversicherung möge auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie auf die Dienstboten, Heimarbeiter und Hausindustriellen ausgedehnt werden.

4. Der Bund bittet weiter um die obligatorische Ausdehnung des Schutzes der Krankenversicherung einschließlich der Mutterschutzversicherung auf die im Hausat der Kassennmitglieder lebenden Angehörigen unter angemessener Minderung der ihnen zu erwerbenden Leistungen, bei Krankheit kein Krankengeld, im Sterbefall geringere Sterbegelder als für die Mitglieder, im Fall der Schwangerschaft und des Wochenbettes geringeres Ausmaß des Unterhaltungsbeitrages als bei den weiblichen Kassennmitgliedern.

5. Durch besondere gesetzliche Bestimmungen ist die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung aller Frauen zu geben, deren eigenes oder Familien Einkommen unter 8000 M. liegt.

6. Die Konzentration der Krankenkassen ist unter Aufrechterhaltung der Gleichberechtigung der Frauen durchzuführen.

Die Leistungen der Mutterschutzversicherung sollen bestehen aus:

- a) Unterhaltung während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe für weibliche Mitglieder in voller Höhe des Lohnbeitrages, von dem die Beiträge gezahlt werden, für Angehörige in Höhe des arbeitsfähigen Lohnes erwachsener weiblicher Personen;
- b) freier Genözung der Gebärmutter und der ärztlichen Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden;
- c) Genözung freier Hauspflege im Bedarfsfälle nach Erweisen des Kasennvorsandes;
- d) Genözung von Stillprämiën in Höhe von 25 Mark an weisenden Mütter, welche nach drei Monaten noch stillen, und von weiteren 25 Mark an solche, die nach weiteren drei Monaten noch stillen. Jedoch darf, falls der Arzt das Stillen untersagt, die Prämie nicht gezahlt werden.

Die Kasnen sollen berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder aufzubringen zur Werbung, Verbreitung oder Unterhaltung von Beratungsstellen für die Mütter von Säuglingen, von Schwangeren, Wöchnerinnen, Müttern und Säuglingsheimen, sowie zur Genözung von Beispielen zur Säuglingsernährung.

Von jeder Fabrik oder größeren Arbeitsstätte, die weibliche Personen beschäftigt, ist die Bereitstellung von Stillstuden und die Genözung der nötigen Stillprämiën gesetzlich zu fordern.

Diese Forderungen entspringen in der Hauptsache denen, die von sozialdemokratischer Seite schon oft, leider ohne Erfolg, erhoben worden sind.

Den Gesamterfordern der Mutterschutzversicherung beantragt die Petition auf etwa 280 Millionen Mark jährlich, die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, die gegenwärtig von den Krankenkassen geleistet wird, mag sich auf etwa 5 Millionen Mark belaufen, so daß der Mehrbedarf etwa 275 Millionen Mark beträgt.

Es mag streng sein, wie man die Mutterschutzversicherung in einzelnen organisiert und wie die Kosten aufzubringen sind. Jedoch ist die Höhe der Bedürfnisse nicht färdern. Jetzt umfaßt die Krankenversicherung rund 11 1/2 Millionen Personen. Ihre Ausdehnung auf Land- und forstwirtschaftliche, Heimarbeit, Gefinde und Hausindustrielle würde Zahl steigern auf rund 30 Millionen. Dementsprechend würde auch die Beitragssumme, die sich im Jahre 1906 auf 260 1/2 Millionen M. belief, um nahezu das Doppelte steigen.

Nebenfalls verdient der Vorschlag des „Bundes für Mutterschutz“ gründliche Beachtung. Wenn die verbündeten Regierungen und die im Reichstag herrschenden Parteien den guten Willen hätten, der Notwendigkeit dieser Reform zu genügen, so könnte das verhältnismäßig leicht geschehen.

Gewerkschaftliches.

Zum Schlußbericht im Gewerkschaftsbericht der Verbandshauptversammlung in Bamberg: Wir sind uns bewußt, daß der Ausgang der Lohnbewegung weite Kreise der Mitglieder nicht befriedigt. Und das ist nicht leicht. Auch wir sind der Meinung, daß das Verhandlungsresultat, besonders in der Lohnfrage und auch in einigen andern Punkten, fast alles zu wünschen übrig läßt. Wenn wir aber trotzdem den Schlußbericht zur Annahme empfehlen haben und wenn wir für den Verband die Zustimmung auszusprechen, dann nur darum, weil nach unserer Erfahrung die Lohnbewegung ein Vorbild in diesem Jahre von folgenreicher Bedeutung für unsere Verbände, die beteiligten Mitglieder und auch für das gesamte deutsche Wirtschaftswesen gewesen wäre. Ein erfolgreicher Ausgang des Kampfes hat bei dem gegenwärtigen Stande der Konjunktur geradezu unumgänglich. Das hätten wir zu berücksichtigen. Wir waren uns bei Tragothe unserer Entscheidungen in jeder Hinsicht und in jedem Stadium der Bewegung bewußt und übernahmen darum für das, was unserer-

seits gefehlen, die volle Verantwortung. Hoffentlich ist es uns recht bald möglich, dem gesamten Verband an kompetenter Stelle Rechenschaft zu geben. Dem Urteil seien wir mit voller Ruhe entgegen. Wir sind sicher, daß nach reiflicher und sachlicher Überlegung alle Mitglieder zu der Überzeugung kommen werden, daß im gegenwärtigen Moment die Interessen des Verbandes und der beteiligten Mitglieder nur durch Annahme des Schlußberichts in richtiger Weise genözt werden können.

Lohnbewegungen und Streiks. Die Pfistermeister in Frankfurt a. M. haben die Ausprägung der Forderungen aufgegeben, diese haben aber die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert, bis von Seiten der Pfistermeister in Frankfurt a. M. ein annehmbares Angebot gemacht ist. — Der Austausch bei den Konverzen Solmann u. Co. in Gaißstadt ist beendet. Es wurde ein auf ein Jahr gültiger Vertrag zu den bisherigen Lohnsätzen abgeschlossen. — Die Streitigkeiten zwischen der Direktion der Schlepplfährtgesellschaft und den Redariffieren sind nach dreizehnjährigem Ausstand der Redariffieren durch ein Schiedsgericht beigelegt worden. Der Schiedsplan bleibt wie bisher. — Die Norddeutsche Zuteilpinnerie in Hamburg schloß die Fabrik, weil 1500 Spinnerinnen wegen der Verlegung einer Lohnschöpfung ausständig sind. — Nachdem die Arbeitgeber eine Lohnhöhung von 8 bis 10 Prozent ausbezahlt haben, ist der Schlußaustausch in Dresden beendet worden. Der Austausch der Landarbeiter der Provinz Barma hält mit ungeschwächter Festigkeit an. Er umfaßt etwa 30 000 Landarbeiter. Die Ruhe ist nirgends gestört. Beide Teile weisen entschieden alle Vergleichsvorschläge zurück. Der Schaden der Landwirtschaft ist überaus groß. Die Vieherkrankung dauert fort.

Das Ausprägungsproblem. Die „Organisirte Arbeitergruppe des Verbandes der Arbeitgeber der Schächtsindustrie“ beschloß gestern in einer zu Chemnitz abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung einstimmig, sämtliche organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen und nicht eher wieder einzustellen, bis die zahlreichen, in der Strumpfweberei bestehenden Streiks beendet sind.

In Gornsdorf, bairisch der Streik bereits 20 Wochen, in Meinersdorf 13, in Johndorf 6 Wochen und hat sich in den letzten Tagen auf eine ganze Reihe weiterer Orte ausgedehnt. Die Streikenden sollen bisher nicht die geringste Lust gezeigt haben, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 11. Mai.

Die Wählerlisten.

liegen nur am Montag, Dienstag und Mittwoch von vorm. 8 Uhr bis nachm. 6 Uhr in dem amtlichen Bureau, Königstraße 1, part., links, aus. Wer nicht die Zeit hat, selbst nachzugehen und sich auch nicht in den von uns ausgegebenen Hauslisten hat einzetnen lassen, möge seine genaue Adresse sofort

sofort

im Parteisekretariat, Harz 42/43, Zimmer 10, abgeben.

Genossen! Agitiert in Fabriken, Bauen und allen Arbeitsplätzen, damit jeder Wähler auch Aufnahme in der amtlichen Liste findet.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche sich am 6. April umgezogen sind, mit ihrer neuen Wohnung in die Wählerlisten aufgenommen sind. Die alte Wohnung braucht nicht in diesem Falle für die Einsicht in die Urmaschine nicht angegeben zu werden.

Die Parteiteilung.

Heber die Wählerliste in Halle a. S. macht das letzte, vom hiesigen Statistischen Amt herausgegebene Monatsheft (Juni 1905) interessante, von Herrn Professor Dr. Giese bearbeitete Angaben, denen drei graphische Darstellungen als Beilage zugrunde gelegt sind.

In der Zeichnung I der Wählerliste ist die Wählerliste in 15 Städten während der Jahre 1905 bis 1907 dargestellt.

Für die einzelnen Städte ergeben sich große Verschiedenheiten: Heber 100 neu entstandene Wohnungen auf 10 000 Einwohner haben aufzuweisen in allen drei Jahren. Charlottenburg, Dornum und Kiel, 1905 und 1906 Fosen, 1906 Düsseldorf und Barmen und 1906 Sönnsberg, 40 bis 100 Wohnungen sind neu entstanden in den 3 Jahren in Magdeburg, Halle, Straßburg, Altona und Mannheim, 1906 und 1907 in Düsseldorf und Barmen, 1906 und 1907 in Königsberg und 1907 in Fosen. Weniger als 40 Wohnungen sind in diesen Jahren fertiggestellt in Aachen, Braunschweig und Krefeld. Am geringsten ist der Wohnungszunahme in Kiel im Jahre 1906 mit 194, am niedrigsten 1907 in Braunschweig mit 19 auf 10 000 Einwohner. In Halle sind die Zahlen 1905: 75, 1906: 61 und 1907: 55. In fast allen Städten zeigt sich im Jahre 1907 gegenüber dem Jahre 1906 ein Nachlassen der Bautätigkeit. Die Zahl der neu entstandenen Wohnungen ist 1907 höher nur in Magdeburg, Mannheim und Aachen. Jedoch ist auch hier der Nachschub ganz verschwindend. Eine feste Abnahme der Bautätigkeit haben in den drei Jahren Düsseldorf, Halle, Straßburg, Altona, Barmen, Fosen, Braunschweig und Krefeld erfahren.

Die zweite Zeichnung zeigt, in welchem Umfange Kleinwohnungen in sieben verschiedenen Städten neu entstanden sind. Als Kleinwohnungen gelten, falls die Fläche als heizbares Zimmer mitgezählt wird, die Wohnungen mit bis zu drei heizbaren Zimmern und, falls die Fläche nicht mitgezählt wird, die Wohnungen mit bis zu zwei heizbaren Zimmern. Auch hier zeigt das Jahr 1907 hinter dem Jahre 1906 Abnahme. Nur bei Charlottenburg und Altona ist eine kleine Zunahme zu bemerken. Auf 10 000 Einwohner bezogen stellt sich der Zugang an Kleinwohnungen am höchsten in Kiel im Jahre 1906 mit 107, am niedrigsten in Altona 1905 mit 17. Im letzten Jahre ist er am größten in Charlottenburg mit 95, am niedrigsten in Halle mit 21.

Die Zeichnung III gibt ein Bild von der Bautätigkeit in Halle in den letzten sieben Jahren. Als mittlere Wohnungen sind Wohnungen mit 3 bis 5 heizbaren Zimmern (ohne Küche) gerechnet worden, als große solche mit 6 und mehr. Die Mehrzahl der neu entstandenen Wohnungen gehört zur Gruppe der mittleren Wohnungen. Der Bau von Kleinwohnungen ist im Jahre 1906/07 und 1904/05 zurückgegangen hinter dem Jahre 1902/03. Am höchsten steht er mit 30,0 im Jahre 1903/04, am niedrigsten mit 17,8 im letzten Jahre. Der Bau von großen Wohnungen bleibt sich in den sieben Jahren ungefähr gleich, er schwankt zwischen 2,9 und 5,0. Im letzten Jahre sind insgesamt 220 Gebäude errichtet, sechs mehr als im vorangehenden Jahre. Da sich aber unter ihnen

97 nicht zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude gegen 60 im Vorjahre befinden, bleibt die Zahl der neuerrichteten Wohngebäude mit 132 weit hinter der des Vorjahres (173) zurück. Am letzten Jahre ist die Zahl der fertiggestellten Wohnhäuser am niedrigsten. Wie gering die Bautätigkeit in diesem Zeitraum gewesen ist, tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Einwohnerzahl entfallen neuerrichteten Wohngebäude 1901/02: 8,5, 1902/03: 8,5, 1903/04: 11,7, 1904/05: 10,4, 1905/06: 13,0, 1906/07: 10,1, 1907/08: 7,06. Somit weist das letzte Jahr bei weitem am wenigsten, im letzten Jahre sind 200 Wohnhäuser weniger als im Vorjahre und 485 weniger als im Jahre 1906/06 entstanden. Besonders auffallend ist der Unterschied bei den Kleinwohnungen. Es folgt daraus, daß die Arbeiterkraft am meisten unter der Wohnungsnöte zu leiden hat.

Der Artikel des Herrn Professor Giese enthält noch weitere Angaben über die Bautätigkeit und die Wohnungsnahme in den einzelnen Stadtvierteln, auf die wir aber hier nicht näher eingehen können.

Heber Wohnungsnöte — Wöchnerinnen — Wöchnerinnenreform sprach am Freitag in einer vom Bunde der technisch-industriellen Beamten einberufenen öffentlichen Versammlung im Goldenen Ring der Pastor von Broder. Der Redner schilderte, indem er seine Ausführungen auf umfangreiche, statistische Unterlagen stützte, in postender Weise die geradezu alarmierenden Zustände in kleineren Städten zur Folge hat. Das eigene Heim, das dem Menschen ein Himmel sein soll, hat der ungeschickte Wöchner zu Hölle gemacht; wie kann es uns da wundern, wenn die arbeitende Bevölkerung, die doch in erster Linie unter der Wohnungsnöte leidet, zum Alkoholismus und zu andern Lasten getrieben wird. Der berühmte Strafrechtler Professor v. Liszt gibt zu, daß eine gründliche Wohnungsreform mehr leistet als Hunderte von Strafgefangenen.

Als Mittel zur Bekämpfung des Wöchnerinnenempfiehlt Herr v. Broder u. a. eine großzügige, kommunale Wöchnerinnenreform, die Einführung der Steuer nach dem gemeinen Wert und der Wertzuwachssteuer, wie wir sie (d. h. die letztere) ja in Halle bereits haben. Ferner die Vermittlung des Entgeltensberechtigten zu den kommunalen und öffentlichen, nicht privaten Stadterweiterungen. Das System der Arbeiterwohnplätze beruht er ganz entschieden, weil der Arbeiter so wenig als möglich zu seinem Arbeitgeber in ein Abhängigkeitsverhältnis treten soll.

Wir können den Ausführungen des Herrn v. Broder, soweit sie eine Kritik der bestehenden Wohnungsnöte enthalten, nur zustimmen. Es werden gerade für Halle bestätigt durch die Wohnungskatastrophe, die vor einigen Jahren unter verstorbenen Genossen bewiesen aufgenommen hat, sie werden auch bestätigt, durch die erst vor wenigen Tagen dort uns veröffentlichten Angaben des Genossen Inebusch über die Verhältnisse der Wöchnerinnen im letzten Ende aber nur auf dem Wege der Gegenüberstellung, der kommunalen wie der privaten, möglich. Solange aber noch die Verhältnisse in den Gemeinden die Hausbesitzer, Unternehmer, Bankkassisten usw. die Herrschaft haben, solange das preussische Selbstverwaltungssystem das arbeitende Volk politisch mundtot macht, solange wird auch auf dem Gebiete der Wohnungsnöte nichts Durchgreifendes geschaffen werden können. Gerade bei der gegenwärtigen Landtagswahl sollte man begreifen, daß der Kampf um ein freies Wahlrecht auch ein Kampf gegen die Wohnungsnöte ist. Wir wünschen eine gründliche Bekämpfung des Wohnungselendes will, muß auch ein einschneidender Vereinfacher des freien Wahlrechts sein. Und das ist, ganz besonders hier in Halle, nur die Sozialdemokratie.

Die einfache Schlußfolgerung daraus ist, daß alle die, welche mit Herrn v. Broder einverstanden sind, bei der Landtagswahl den sozialdemokratischen Wahlmännern ihre Stimme geben. Ob das Herr v. Broder selbst, ob das die Herren technisch-industriellen Beamten sind, mag ihnen selbst zu bewußt sein. Es werden sich von solchen Wahlrechtsfeinden und offenen Wahlrechtsfeinden ruhig ein Scheppat nehmen lassen, um nur ja nicht in den Geruch „waterlooerlos“ Gefinnung zu kommen. Sie können dann aber auch noch jahrelang über Wohnungsnöte und Wöchnerinnen jammer.

* **Wert keine Arbeitsstellen u. dergl. auf die Straße!** Sonntag vormittag gegen 10 1/2 Uhr gilt in junges Mädchen vor dem Hause Wandwehrstraße 21 aus, weil sie auf eine weggeformene Apfelsinensale getreten war. Die Verunglückte wurde von Passanten in die Verleiche Privatklinik gebracht, wo eine schwere Antriebsverletzung festgestellt wurde.

* **Verkehrshörsaal.** Am Sonntag gegen 7 Uhr entlegte ein Wagen der Stadtbahn am Riederplatz. Es trat eine Verletzung ein, die eine Verletzung war, die die Verunglückte mit schwereren Verletzungen wieder eingehoben werden. Der Verkehr wurde durch Unfälle aufrecht erhalten.

* **Luftballon-Ausflug im Zoologischen Garten.** Eine nach vielen Tausenden gehörende Menschenmenge strömte in den geliebten Nachmittagsstunden dem Garten zu und eine nicht minder zahlreiche der umliegenden Straßennetze, um Kapitän Willson bei seinem künftigen Auszuge zu begleiten. Wie der Ausflug eines politischen Verkehrs am Göttinger aus dem Stellungsplatz beizuge, wurde der geplante Arbeiter-Trip Kopf nach unten aus ordnungspolitischer Gründen untersagt, obgleich Kapitän Willson den gleichen Trip schon einmal, und zwar am 12. Juni 1904 mit Erlaubnis der gleichen Polizeiverwaltung, die uns ausführt, ohne daß das geringste Bedenken bestand, durchgeführt wurde. Da das Verbot der Direktion erst am Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr überbracht wurde, war es unumgänglich, eine Verurteilung dieses Verkehrs zu erwirken zu versuchen, oder die Jurisdiktion sodas durch die Zeitungen zu publizieren. Der Ausflug gestaltete sich aber auch so äußerst interessant: Unter heutzutage den Jungen und den Mägden der Luft flog der Ballon, an dem der Kapitän frei an einem Trapes hing, gegen 5 1/2 Uhr in die Höhe und blieb bei der Zuschauer faszinieren. Nach 15 Minuten guter Fahrt landete Kapitän Willson, da sich hier kein geeigneter Gelände bot, in der Nähe des Bahnhofs der Station Gremitz bei Glienau auf einer Höhe.

* **Am dem Bureau des Volkskatheters.** Die Poste des Leber Referentmann gelangt nur noch heute und morgen zur Aufstellung. Bereits am Mittwoch geht ein neuer Schläger des Original Kölner Volkskatheters, die große Durstke Ein Seitenfrönge, in Szene.

* **Am dem Bureau des Volkskatheters.** Internationales Ringkampfturnier. Am vergangenen Sonntagabend legte die Zeitschrift ein großes Turnier über Konstantin Blume, Warghan, Gumbier, L. über den Red nach 8 Min. Der Kampf Edward Rißler gegen Fritz Müller mußte nach 20 Min. aus unentschieden abgebrochen werden. — Gestern, Sonntag, nachmittag feigte — außer Konstantin Blume — Warghan, Gumbier, L. über ein großes Turnier. — Sonntagabend feigte Paul Woldt, Red nach 1 1/2 Min. über Ivan Schödlitz. Außerdem feigte Ad. Gernhardt, Schweden, über Fritz Schödlitz, Sachsen, nach 9 Minuten. Der Kampf zwischen Elemente Terraffa, Belgien und Joseph Witschaber, Bayern, mußte nach 20 Minuten abgebrochen werden. — Die folgende exzessive vier Niederlagen sind bis heute auf der

harrers geschlossen: Constantin Wanne, Van der Red, Fritz Schöb, Ivan Eudolfs, — Fritz Seute, Montag, Abend werden u. a. Gombler II, Wobst, Müller und Rißler zinsen.

Die Hungerkünstlerin, Fräulein Flora Losca, beendete gestern Abend ihre 25 Tage währende Hungerkur. Kurz nach 9 Uhr wurde sie wieder in den Arm der Mutter gehoben, um von einem Arzt untersucht zu werden, was ohne Verlangen herbeigeführt wurde, da infolge der langen Entbehrung von Speise sehr matt war. Die beim Anfang der Kur vorhandenen roten Waden sind natürlich verschwunden. Das erste Getränk, welches die Dame nach ihrer Befreiung zu sich nahm, bestand in einem Glase Wasser mit Cognac, die erste Suppe in einem Keller-Pastoraleis, welche sie in Portionen von ein bis zwei Schüsseln zu sich nahm. Am ganzen hat die Dame während ihrer Hungerkur 83 Pfunden Leuchtstäbchen Mineralwasser zu sich genommen. Die Abnahme des Körpergewichts betrug 32 1/2 Pfund.

Wittenberg, 10. Mai. (E. B.) Schärerer Unglücksfall. Am Sonnabend ertranken die beiden vier- und sechsjährigen Kinder des Erbinarbeitsbesitzers Sabotta in einem mit Wasser gefüllten Steinbruch. Die Mutter der Kinder arbeitete auf dem dabei liegenden Felde. Die Kinder sind beim Spielen dem nicht eingetragenen Bruch zu nahe gekommen und hinuntergefallen, ohne daß die Mutter etwas gemerkt worden ist. Sie wurde durch Arbeiter erst darauf aufmerksam gemacht und liegt durch den Scherf schwer krank darnieder.

Aus den Nachbarkreisen.

Der Sommerfahrplan

des Volksbundes liegt der heutigen Gesamtausschussung bei. Er wird hoffentlich unsern Lesern gute Dienste leisten.

Der Niedergang der „Mitteldeutschen“.

Der bekannte günstige Wind hat uns uns wieder einmal ein Schriftstück auf den Tisch geweht, dessen Wortlaut eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Das Schreiben ist den Vorständen der „Sächsisch-Dauerischen Gewerksvereine“ zugegangen und lautet:

Wichtig!
Sofort erledigen!

Weißenfels a. S., 9. Mai 1908.

Sie wollen hiermit Kenntnis nehmen, daß wir den Abkommenspreis der in unserem Verlage erscheinenden Gewerksvereinszeitungen

„Mitteldeutsche Volkszeitung“,
„Sächsische Gewerksvereinszeitung“ und „Sächsische Arbeiterzeitung“

ab 1. Juli d. J. pro Monat um 15 Pfennig, das ist von 40 auf 55 Pf. zu erhöhen gesonnen sind.

Sehr schwer haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. Sind wir uns doch wohl bewußt, daß gerade der Arbeiter in dieser kurzen Zeit mit jedem Pfennig zu rechnen hat. Wenn Sie aber bedenken, daß wir an unseren Gewerksvereinszeitungen monatlich mehr denn 3000 Mark Zubehöre leisten müssen, so werden Sie unsere Schritt, der unsere Verhältnisse pro Monat nur um 150 Mark besser gestaltet, wohl verstehen.

Am Ihnen wird es nun liegen, daß es bei dieser Abkommensänderung bleibt, indem Sie mit aller Energie für die Gewinnung neuer Abonnenten sorgen.

Wir schon gesagt, wird uns die hierdurch angelegte Erhöhung von 15 Pf. eine erhöhte Einnahme von 1500 Mk. einbringen. Wir werden also auch nach dem 1. Juli, sollte der Abonnentenstand derselbe bleiben, immerhin noch monatlich 1500 Mark aufweisen. Wir sind hierzu aber keineswegs bemittelt noch gewillt. Das traurige Fiasco, mit dem der frühere Verlag von Gumpel und Höger geendet, ist nicht zuletzt auf das Konto der Gewerksvereinszeitungen zu setzen. Und es ist doch wahrlich kein gutes Zeichen für den Geist der sächsisch-dauerischen Gewerksvereine, daß wir ihnen nicht gewinnen will, die einzige in ganz Deutschland erscheinende Gewerksvereinszeitung leben willig zu erhalten. Sollten nun nach dem 1. Juli nicht zu viele neue Abonnenten hinzutreten, daß das noch Abkommensänderung verklebende Defizit gedeckt wird, so wollen Sie sich erklären, ob Sie dann bereit sind, dasselbe durch Beiträge aus Ihrer Ortsvereinskasse zu decken.

Wir stellen deshalb als Verlangen, weil bei einer größeren Abkommenspreiserhöhung die Mehrzahl der Abonnenten die Zeitung ganz im Stich lassen würde. Andererseits können Sie von uns nicht verlangen, daß wir eine Zeitung herausgeben, die uns täglich gewaltige Mühen bereitet, um Geld zu verdienen. Die Zeitungen vertreten Ihre Interessen, Sie sind Ihre Streiterin und darum liegt es auch an Ihnen, für deren Lebensfähigkeit zu sorgen.

Gierig berühren wir noch einen heiklen Punkt. Bei allen Fortschritten werden Klagen über die Leistung, resp. den qualitativen Gehalt der Zeitung geführt. Durch vorübergehende Ausfällungen ist Ihnen das Uebel fern bekannt geworden. Wir müssen, um die Gewerksvereinszeitungen fertig zu stellen, stets den Satz unserer Weißenfels Zeitung in ausserordentlichem Maße benutzen. Wollten wir es nicht, so erhöhten sich die Ausgaben noch besonders um circa 600 Mark. Wer sollte diese horrenden Summe decken? Sollten sich aber zum 1. Juli die Verhältnisse so gestalten, daß unsere bisherige Zubude von 800 Mark gedeckt wird, so werden wir, um mehr aktuellen Gewerksvereinsstoff bringen zu können, eine weitere Hilfskraft für unsere Gewerksvereinszeitungen engagieren, in der Hoffnung, daß dann endlich einmal das zur Wirklichkeit werde, wovon die Gründer der Wäcker geträumt! Das jeder Gewerksvereinsvereine ist täglich erscheinende Gewerksvereinszeitung liegt. Zu diesem Zwecke denken wir auch die drei Zeitungen in dem gemeinsamen Titel:

„Sächsische Gewerksvereinszeitung“

offizielles tägliches Organ der Ausbreitungsverbände und Gewerksvereine in Mitteldeutschland, Königreich Sachsen, Schlesien, Mark Brandenburg, der Provinz u. s. w. erscheinen zu lassen.

Nun, verehrte Herren, sorgen Sie mit uns, daß Ihnen Ihr Organ erhalten bleibt. Wir wollen an demselben keinen besonderen Verdienst, aber können auch unmöglich im Jahre circa 4000 Mark operieren, um Gewerksvereinszeitungen herauszugeben.

Sollten Sie wieder Erwarten unsere Anregung ablehnen, das uns entsetzlich. Wir müssen uns demnach den Fall der Abkommensänderung am 1. Juli d. J., das Erscheinen der Zeitungen einstellen.

Welch harter Schlag das für die gesamte Gewerksvereinsvereinszeitung, hat vor, richtiger, ist, mag hier unbedeutend bleiben. Das unterliegt Ihrem Urteil. An Ihnen liegt es, das Schlimmste zu vermeiden!

Mit deutschem Gewerksvereinsgruß!
Godaßdienst!

„Weißenfels Zeitung“
E. G. M. D. G.
Kurt Hoffmann.

Entweder — ober! Sollte ihr zum 1. Juli nicht genügend Mittel schaffen, dann: Lebe wohl, Mitteldeutsche! Unsere früher geäußerte Ansicht, daß bei der Mitteldeutschen etwas faul ist, ist nunmehr bestätigt worden.

Zeichen, 10. Mai. (E. B.) Diebstahl. Auf Grube Birginie wurde dem Stellvertreter Wöhe die Uhr aus der Tasche der an der Wand hängenden Weste gestohlen. Als dies wurde der Dachdecker Friedrich aus Zeitz ermittelt. Die Uhr warf er auf der Flucht von sich.

Torgau, 10. Mai. (E. B.) Zur Landtagswahl ist Torgau in sieben Bezirke geteilt. Es bilden den I. Bezirk: Enten, Gergräbe, Fischerdörfer, Pfister, Leisiggräbe, Bromende. II. Bezirk: Heilstraße, Fürstengarten, Luther-, Mühlentrate, Wintergrüne. III. Bezirk: Bäckerstr., Fleischer, Kurstraße, Markt, Nonnenstr., Barckstr. IV. Bezirk: Breite, Georgen, Marien, Neustadt, Brandplatz, Schützen, Mühlengrabenstr. V. Bezirk: König, Kreuz, Laboratoriumstr., Leisiggraben, Schulstr., Ball G. und H. Weberstr. VI. Bezirk: Leisiggraben, Nordring, Spital, Heilstraße, Westring. VII. Bezirk: Bahnhöf., Domstiftsgräbe, Mittelweg, Raubdorferstraße. Da wir in der letzten Mitgliederversammlung eine Anzahl Wahlmänner in Vorschlag gebracht haben, verschiedene Bezirke aber mehr haben als erforderlich, andere dagegen noch unbesetzt sind, so ist es notwendig, daß in der Mittwoch, den 13. d. Mts., bei Klein stattfindenden Mitgliederversammlung die Genossen vollständig erscheinen, um die Aufstellung der Wahlmänner endgültig zu regeln. Aber auch die Votfrage drängt zur Entscheidung, und da auch hier geteilte Meinungen, die schon zu verschiedenen Malen geführt haben, vorhanden sind, so müßte auch schon dieser Punkt einen zahlreichen Besuch der Versammlung veranlassen.

Estersberg, 10. Mai. (E. B.) Die „Kapitän“ Stadt hätte er. In der letzten Stadterneuerung fand u. a. auch die Beratung einer neuen Preisbestimmung auf der Tagesordnung. Bei dieser Gelegenheit wurde auch gleich die Einführung einer polizeilichen Milchkontrolle beschlossen. Ferner kam es dann zu einer Debatte über die teuren Fleisch- und Wurstpreise. Der Magistrat brachte die ihm bekannt gewordenen Klagen vor. Und was taten unsere „Kapitän“ Stadtbürger? „Um dem antretenden Fleischmeister, der die Preise als sehr höher bezeichnet, nicht weiter nach zu treten, wurde besonders über die teuren Wurstpreise debattiert.“ Das Interesse des einen Herrn verlangte also, daß man im Stadtparlament, welches die Interessen der Gesamtheit vertreten soll, über die bestehende Zuerstung sich auszusprechen! Der Fleischmeister erklärte: Die Preise sind möglich, und für die Stadtbürger sind die Angelegenheiten auch nicht so wichtig, wie es für die Arbeiter auch bei uns nicht! Der Magistrat will versuchen, die Innungsverbände zu Preisermäßigungen zu veranlassen. Gelsen wird's ja wohl kaum etwas.

Estersberg, 10. Mai. (E. B.) Ueber das Landtagswahlrecht wird am nächsten Dienstag abend 8 1/2 Uhr im Gasthof vom Kronprinz Genosse Hübler-Beisig referieren. Die Landtagswähler sollen zu dieser Versammlung zahlreich erscheinen.

Zeitz, 10. Mai. (E. B.) Die Folgen einer abgelehnten Einladung. Einigen heiligen Arbeitern war es eingefallen, den seit circa 1 1/2 Jahren samt entlassenen Radfahrerverein Bittoria wieder aufleben zu lassen. Und dies, trotzdem am Orte ein Arbeiter-Mahlerverein besteht! Die Eigenbrötler luden zu dem Aufertigungsfeier auch diesen Verein ein! Die Einladung wurde jedoch prompt zurückgeschickt. Darob große Entrüstung bei den Bittorialeuten. Sie beschlossen einen Streiktag, und eines schönen Abends konnte man circa 20 Mann Streikmäßig gerüht aussähen sehen. Auf einem edlen Streiktag muß nun natürlich auch Blut fließen. Das geschah bereits, denn einer unserer Genossen wurde mit einem messerähnlichen Gegenstande zu gefährdet, daß er sich in ärztliche Behandlung haben mußte! Selbstverständlich ist damit die Sache noch nicht zu Ende. Dem Wessertelben wird wohl noch bewiesen werden, daß eine derartige Bekämpfung von Arbeiterorganisationen noch nicht erlaubt ist. Jedemfalls hätten aber die Arbeiter, die sich der Bittoria angeschlossen haben, besser getan, wenn sie die wenigen Eigenbrötler allein ließen. Von denen haben sie doch nichts Gutes zu erwarten.

Zeitz, 10. Mai. (E. B.) Mauererstreik. Seit letzten Mittwoch streiken hier die Mauerer. Die Unternehmer beabsichtigen, den Stundenlohn von 85 auf 83 Pfennig herabzusetzen! Sie hatten aber die Meinung ohne die Solidarität der Arbeiter gemacht. Vom ersten Tage an ruhten sämtliche Bauten, einige Lehrlinge, die zur Arbeit kamen, wurden von den Bauherren selbst nach Hause geschickt. Aus dem Mauererstreik hat sich nun ein Angriffstreik entwickelt. Die Unternehmer nahmen nicht nur den Wägen zurück, sondern bewilligten am 1. Januar eine Zulage von 1 Pf. Die Verhandlungen sind jedoch gescheitert, da die Mauerer am 1. Januar 87 Pf. Stundenlohn verlangen. Weitere Verhandlungen sollen am Sonntag stattfinden.

Der entlassene Sternidel.

Vor dem Kriegsgericht der 7. Division in Magdeburg fand am Donnerstag vormittag die Verurteilung der am 15. April d. J. verurteilten Verhandlung gegen den Gewandmacher-Wachmeister Friedrich Wilhelm Gille aus Walbe a. d. Wilde statt, der wegen schuldigen Entlassens eines Gefangenen, angeklagt des Raubmörders Sternidel, angeklagt war. Die Verhandlung, an der u. a. zwei höhere Gewandmacheroffiziere als Zeugen teilnahmen, enthielt nicht eines gewissen Humors. Die Magdeb. Volksstimme berichtet darüber:

„Dem „Fall“ liegen folgende Tatsachen zugrunde: Der Zigarrenfabrikant Karl Zein aus Ronneburg, E. A., kam zu Anfang dieses Jahres auf einer Reise durch die Altmark nach Salzwedel, wo ihm von einem Bekannten der Sternidel gegen Sternidel mit dem Namen Gille vorgestellt wurde, er Zein, käme ja auch überall herum; er könne sich vielleicht die 1000 Mk. Belohnung, die für die Ergreifung Sternidels ausgesetzt waren, verdienen. Zein merkte sich einige besondere Merkmale aus dem Sternidel, wie schlesischer Dialekt, steifes linkes Handgelenk, Taubentriebhaber und Abnommer der Jeanshose, „Geflügelbrot“, Warden in der Handfläche, Oberleiste am Unterarm usw. Zein schabete nun eifrig bei seinen Geschäftsvorfällen besonders auf Müllergellen, weil in dem Sternidel angegeben war, Sternidel würde sich wahrscheinlich unter falschem Namen in irgendeiner Mühle als Müller aufhalten. Am 13. Januar dieses Jahres kam Zein nach Wernitz bei Garbelgen und bemerkte in der Wärschlag, wo er abgefragt war, einen Müller, der ihm verdächtig vorkam, weil er einen ausgetrockneten schlesischen Dialekt sprach. Auch sonst glaubte Zein, Wahrnehmungen gemacht zu haben, die darauf schließen ließen, daß dieser Müller, der schon seit Jahren gestohlene Sternidel sei. In demselben Abend erhielt der angeklagte Gewandmachermeister

Gille noch von den Beobachtungen Zeins Kenntnis. Er versprach, am andern Tage die Sache weiter zu verfolgen.

Dies geschah denn auch. Zunächst wurden zwei Bahndienstblätter mit dem Signalement und der Photographie des gefangenen Verbrechters herausgeschickt. Auf der Post wurde dann festgestellt, daß tatsächlich ein Exemplar der Geflügelbrot für den Wärschlag in die Mühle von dem dort in Arbeit stehenden Müller Gerich Müllergellen wurde. Zein und Gille begaben sich dann nach dem Gemeindeführer Baake und waren sehr erfreut, dort den verdächtigen Müllergellen beim Abladen von Wehl vorzufinden. Der angeklagte Müllergelle wurde sofort nach Requisitionspapieren befragt, worauf der Gefangene aber ausweichend antwortete. Darauf zog der Angeklagte den Sternidel aus der Westtasche aus der Tasche und hielt ihn Müllergelle vor. Dieser sagte: „Ja, so bummel ich noch nicht aus; die 1000 Mk. müßte ich mir aber auch verdienen!“ Während Gille im Zweifel darüber war, ob er es mit dem gefangenen Raubmörder zu tun habe, war Zein der festen Überzeugung, daß es Sternidel sei. Als Müllergelle zur Mühle zurückkam, sprach er dem Müller Wärschlag sein Bewundern darüber aus, daß man ihn für einen schon lange gefangenen Verbrecher gehalten hätte, und fügte hinzu: „Weinache hätten Sie mich nicht wieder zu sehen bekommen.“ Müllergelle suchte er aber um einige Tage Urlaub nach und wollte am andern Morgen mit dem ersten Zuge nach Braunschwweig fahren. Da dem Führer der Mühle immer schon nicht richtig vorkommen war, er Führer, auch der Meinung war, daß sein Gefelle kein gutes Gewissen habe, dachte er: wenn du erit weg bist, dann kommt du nicht wieder.

Anschließend war Gille nach dem eine Weigunde entfernten Kalbe a. M. gegangen, um sich der Sicherheit wegen vom Amtsrichter Wolter einen Haftbefehl geben zu lassen. Dieser erklärte als Zeuge, auf die ihm mitgeteilten Wahrnehmungen Gilles keinen großen Wert gelegt zu haben. Zudem, na, die Lärme wohl jeder Müllergelle, und Narben, die liegen sich bei den ausgearbeiteten Händen der Müller auch schwer feststellen. Immerhin hätte er, da er nicht der Vorgesetzte des Gille gewesen sei, die er erit, ihm, dem Amtsrichter, den verdächtigen Müllergellen vorzuführen. Dies könne auch ohne Haftbefehl erfolgen. Gille ging nun nach Wernitz zurück, verhandelte sich mit dem Müller Wärschlag, und als Müllergelle nach dem Saal im Abendrot gegangen hatte, wurde von Gille der Selbstgespräch zur Verhaftung des gefährlichen Menschen entworfen.

Gille, Zein, der Ortsvorsteher und noch ein „starker Mann“ begaben sich nun am 14. Januar gegen Abend nach der Mühle, Wärschlag flocht den Müllergelle, der sich angeblich schon schlafen gehen hatte, heraus und teilte ihm mit, er müsse nach Kalbe zum Richter. Müllergelle erklärte sich sofort bereit und ersuchte den Müller, da er Müllergelle nur Unterhosen und Pantoffeln an hatte, seinen Anzug, der sich auf dem Boden des Wohnhauses befand, loer zu dürfen. An der von der Mühle etwas abwärts gelegenen Wohnung Wärschlag wusch sich Müllergelle nun und zog sich um. Der Ortsvorsteher und der „starke Mann“ hielten drängen vor der Tür Wache, während Gille und Zein drinnen den Gessellen in der Küche beobachteten. Dieser bemerkte, daß der Saal nicht mehr ganz hell war, und sagte anschließend ganz harmlos zu dem im Nebenraum sitzenden Gille: „S. Herr Wachmeister, Heß habe ich, nur noch ein Gemischt vorbinden, dann kann die Reise losgehen!“ In diesem Augenblick bemerkte Müllergelle, daß die beiden Männer, die draußen Wache setzen sollten, wegen der Wärme in das Zimmer gekommen waren, worin sich Gille im eifrigen Gespräch mit einem Herrn befand. Diese Gelegenheit nahm Müllergelle wahr. Er verzichtete auf das Vorbinden eines Chemisches, wie wenigstens der Ortsvorsteher aussagte, und ging noch einmal hinaus, um sich ein volles Tuch zu holen, das er um den Hals legen wollte. Hierbei ist er über den Saalstrich ins Freie gelangt und ließ auf den heutigen Tag nicht wieder gesehen werden.

Das ist die Geschichte von dem bismarckischen Verbrechensbekämpfung des in Wernitz beschäftigten Müllergellen tatsächlich der viel gesuchte Raubmörder war, läßt sich nicht mit positiver Bestimmtheit behaupten, aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist er es gewesen.

In Anbetracht der groben Fahrlässigkeit, deren sich der angeklagte Gewandmachermeister schuldig gemacht hat, hätte das Gericht eine Arreststrafe von drei Wochen für angebracht. Wenigstens waren drei Wochen. Aber schließlich noch als diese Strafe ist, was das Sprichwort vertritt: Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen!

Aus den Gemeinden.

Mühlberg. In der Stadterneuerung am 6. Mai wurde bekanntgegeben, daß an den Beschlägen betr. den Bahnbau nach Würzburg vom Minister v. Breitenbach einige Ausstellungen gemacht worden sind. Die Änderungen sollen in einer Entschuldigungsbeschlüssen werden. Ein Antrag der Ausschüsse auf Heberstraße auf Heberstraße am Ende der Heberstraße durch die Stadt wird unter folgenden Bedingungen angenommen: Der Bürgersteig, circa 6 Meter breit, soll 1 1/2 Meter Kiesboden und 1/2 Meter Zementplatten erhalten, der übrige Teil soll gepflastert werden. Bei Verletzung dieses Antrages lagten die Herren Stadtbürger gegenwärtig einige Wärschlag. U. a. erklärte einer der Herren in seiner Aufregung, daß früher manchmal Posten in Rechnung eingerechnet worden sein sollen, welche nicht immer auf Wahrheit beruht! Wir werden uns diesen „gelegentlichen Auspruch“ für später vornehmen. Der Antrag des Sozialdemokratischen Vereins auf Aufhebung des Bürgersteiges wurde von den Stadtbürgern einstimmig abgelehnt! Nicht einer der Herren fand den Mut, für die Arbeiter eine Lanze zu brechen. Der Herr Bürgermeister führte zur Begründung der Ablehnung mit an, daß die Nachbarkreise bis auf eine sämtlich Bürgersteiggebühren haben. Einer solchen Begründung konnten selbstverständlich unsere Stadtbürger nichts entgegenstellen. Die Anschaffung eines Desinfektionsapparates wurde abgelehnt. Zur Freierlegung der Sohle der Wärschlag Abflutabende wurden 250 Mk. bewilligt. Die Ausbesserung einer Straße und Anlegung eines Kanals wurden wegen Geldmangel abgelehnt. — In der geheimen Sitzung wurde den städtischen Beamten eine einmalige Zulage bewilligt. W.

Polizeiliches und Gerichtliches.

St. Strafkammer der Presse. Wegen Verleumdung der Oberfeldher Postbeamten wurde Genosse A. M. o. l. e. n. b. u. r. h. e. d. e. n. t. e. r. der freien Presse, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Wenigstens waren 500 Mark. — Genosse P. o. f. f. m. a. n. n. vom gleichen Parteibüro wurde wegen Verleumdung eines Fabrikmeisters zu 25 Mark verurteilt.

Das beliebte preussische Offizierspaar. Der Genosse Otto P. a. f. e. l. i. in S. e. t. t. i. n. hatte in einem von H. e. r. z. o. g. e. n. g. e. h. o. l. t. e. n. s. c. h. a. f. t. b. e. r. e. i. t. e. t. ein. S. e. n. t. a. m. t. an einen Kameraden beauftragt, in dem erker, der gefestigt ist, an Casarot lag, u. a. d. i. l. i. b. e. r. i. e. w. e. r. e. f. i. c. h. e. S. e. h. e. n. s. c. h. i. f. f. n. i. g. e. d. u. r. c. h. S. e. t. t. g. e. f. i. g. g. e. m. a. c. h. t. h. a. b. e. In diesem Brief, der im Vorjahre durch die ganze Presse ging, ohne daß Anklage erhoben wurde, waren einige kritische Wärschlag, in denen der

Briefschreiber als der Typ einer Gattung, als „neupreußischer“ Leutnant hingestellt. Das Paphel, wegen der Art des Besiegens, ist ein Verbrechen, das die Verleumdung eröffnet wurde, machte vor der Strafkammer vergeblich geltend, daß die Witz zu t i d i einer Berliner Montagszeitung entnommen sei und daß er sie bereits früher im Volksboten abgedruckt habe und es diesen verantwortlich zeichnete. Der Staatsanwalt hielt die Ansicht der Verleumdung durch die Zensur des Volkes (es handelt sich um eine Verleumdung) für erwiesen und beantragte wegen der Unbefähigung des Angeklagten sechs Monate Gefängnis! Unter der Begründung, daß der Artikel geeignet sei, das preussische Offizierskorps in den Augen des Auslandes herabzusetzen und in die Autorität im Gese zu untergraben, erkannte das Gericht auf die horende Strafe von drei Monaten Gefängnis!

Der Wahrheitsbeweis für die Echtheit des Briefes war dem Angeklagten dadurch abgehandelt, daß nur aus § 185 (formelle Verleumdung) Anklage erhoben war. Das Urteil soll u. a. im Vormärz und im Volksboten veröffentlicht werden!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Erziehung der Produzenten durch die Konsumvereine. Im ersten Aprilheft des Konsumrat 1897 äußert sich Johannes Aufmann über seine Erfahrungen auf der Leipziger Messe. Er hat auf den Mühsalstellungen viel „Nützliches und nur wenig Gutes und Schönes gesehen und sucht nun nach Abhilfe. Dabei macht er folgende Ausführungen:

Ich neige heute mehr denn je zu der Ansicht, daß alles Wohlwollende nur der Verwirklichung an Symptomen eines Leidens sein kann, das an inneren Dingen so wenig selber ist. Es ist die Mangelhaftigkeit der Erzeugung, an der wir kranken. Da sind auf der Messe aus jedem Warengebiet eine Menge Aussteller vertreten. Die allgemeine Gesamtschauung haben sie, wenigstens in den äußeren Formen, ungefragt erkannt, aber nur wollen alle innerlich diese Weltgrenzen noch etwas Besonderes, Neues, Hohes, und was dabei entsteht, das sind immer nichts weiter als gestufte Abwandlungen eines an sich vielleicht ganz gelungen Gedankens, Abwandlungen, die sich ihrerseits irgendeiner Muttergenese nicht mühsam äquivalent hat. Wir verschanden in eine Menge Kräfte und Material ganz nutzlos an unwirtschaftliche Jodels. So heilbar der freie Wettbewerb an sich nicht ist, um nicht zu sagen, nicht weniger unternehmend verbundene Jang, „Reuheiten“ herabzuzwingen. Der Gedanke ist nicht, eine Sache besser, sondern sie anders zu machen, und es wird kaum möglich sein, ihn zu überwinden, ohne den gegenseitigen Wettbewerb durch eine gewisse Übung und Regelung einzuschränken. Ungeachtet wäre aber der Gedanke eines Wettbewerb für uns nicht mehr; denn die Regelung hört auf, wenn die Konkurrenz nicht mehr die Wichtigkeit der Arbeitsteilung, ja schon vorweggenommen. Es kann sich nur noch darum handeln, diese Arbeitsteilung die heute allein schematisch und allein auf die Kostenberechnung hin vorgenommen wird, planmäßig den Bedürfnissen anzupassen, wie sie sich aus der möglichst vollkommenen Sachgestaltung ergeben. Die heute nicht hinlänglich bekannten Ziele dieser lebensfähigsten und geistigsten Erzeugnisse fertigen, sondern etwa je zwei werden sich mit all ihren technischen und geistigen Mitteln auf einen Gegenstand legen können und diesen in desto emigrierter Arbeit zur höchsten Wertigkeit steigern. Sie würden aber alle, soweit ihre Erzeugung sich an einen bestimmten geschlossenen Kreis von Verbrauchern in einem bestimmten Markt verbinden können, so einander Konkurrenz würde nicht mehr auf zu Glück und eigene Kraft bringen in allen möglichen und unmöglichen Ertönen, sondern, und der Wohlhabendheit Möbel, der Feinere der Vorhandlung, sondern sie alle, die zusammen das Leben, was wir zur Ausstattung unserer Bedürfnisse brauchen, würden sich miteinander verständigen und nach einem in einem Plane, nach gleichen Gesetzen arbeiten. Es liegt auf der Hand, daß dabei weit Erprobter, in der Wirkung Einseitigeres herauskommen würde, als jetzt. Das wäre dann überhaupt ein Kulturkampf zu nennen; denn wie ohne ein Zueinandergehen aller Einzelformen, ohne die Selbstliebe des Gemeinheitsbewußtseins unter Umgehung Kultur bekommen könnte, erscheint unverständlich. Und das ist das Zusammenarbeiten der Erzeugung auf dem bisherigen Wege nicht zu erreichen ist, das jetzt die Leipziger Messe mit jeder neuen Jahresfeier.

Aufmann denkt an Unternehmerartelle, die sich nicht der Berechnung der Preise, sondern von der Zweckmäßigkeit der Erzeugnisse leiten lassen. Aufmann überführt da wohl ebenso sehr die Einsicht des profitierenderen Unternehmers wie er das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsmethode überhaupt verkennt. Soll in der heutigen Gesellschaft ein anderer Weg eingeschlagen werden, so kann es nur der sein, daß man von der Seite des Konsums aus das Hebel zu packen verstände. Die Fabrikanten würden wohl schöne und geschmackvolle Arbeit liefern, wenn nur solche bei ihnen bestellt würde. Das Hebel ist, daß sie die Käufer suchen müssen und einer Mannigfaltigkeit ihrer Waren bedürfen, die geschmacklos Zeug das wenige Gute und Schöne überwiegen läßt. Bei organisierter Konsum könnte man leicht die Quantität der Käufer ausweiten, der Dazwischen einfließen, von Preiswahn und Geschmacklos alles auf den Markt kommen lassen und so auch auf gleicher Zeit erheblich auf die Verbraucher einwirken. Auswahl verlangen die natürlich und mit vollem Rechte. Aber man kann ihre Auswahl auf wirklich gute Sachen beschränken und die Fabrikanten veranlassen, nur solche herzustellen, wenn sie auf Bestellung liefern. Sicherlich hat in die Organisation der Konsumanten heute noch näherliegende Aufgaben, als die ästhetische Erziehung der breiten Massen der Verbraucher und der Produzenten. Aber sie kann auch auf diesem Gebiete hervorragendes leisten, und das einmal zu betonen, scheint uns wohl angebracht.

Aus dem Reich.

Berlin. Verlorene Pfaffenführung. Die Unregelmäßigkeiten im Deutschen Reichsverband bedingten eine Beschlusse der Berliner Konferenz. Der Vorstand teilte mit, daß in der Sitzung des großen Vorstandes des Verbandes festgestellt wurde, daß die Hypothek von 65000 Mark, die der frühere Schatzmeister des Verbandes, Red. dem Verband zur Verfügung stellte, sich jetzt als wertlos herausgestellt habe, so daß die verurteilten Summen verständig für den Verband verloren seien. Der große Vorstand des Verbandes teilte mit, daß im früheren Vorstandes der Pfaffenführung so verlostert gewesen sei, daß einer Vorstandesmitglied jahrelang 6000 Mark vom Verband gezahlt werden konnten, die nicht durch die Bücher gingen, und von denen die Mitglieder nichts wußten. Jetzt erst ist Ordnung geschaffen worden, und die Sache wurde vereinfacht durch einen gerichtlichen Bücherrevisor geprüft.

Hannover. Kladschmann als Gelehrter. Der Privatlehrer Oskar Schmidt hatte sich dieser Tage vor dem Schlichtergericht Hannover wegen schwerer amtlicher Urkundenfälschung usw. zu verantworten. Der Angeklagte hat sich auf Grund eines gefälschten Zeugnisses über ein bestandenes Examen als wissenschaftlicher Lehrer die Stellung eines Rektors in Freiburg a. B. verschafft. Ueber das Ver-

leben und die Straftat des Angeklagten wurde folgendes festgestellt: Er ist am 30. Mai 1857 in Hohenjala (Polen) als Sohn eines mittellosen Bauern geboren. Er besuchte 1875 die Schule, genigte 1879-80 seiner Matrikulation und hat anschließend 1880-81 in Breslau zunächst Jura studiert. Dann will er bis 1889 in Wien, dann in Prag, Gießen, Göttinge und Geographie studiert und sich durch Unterrichtslehre ernährt haben. 1889 unternahm er das Examen, fiel aber in den meisten Fächern durch. In dem erteilten Examenzeugnis ist zum Ausdruck gebracht, daß er mit Vorzicht für den Unterricht in den unteren Klassen einer Lehranstalt verwendbar werden kann. Der Angeklagte hat sich jedoch durch seine Gelehrte und Geographische und als Versicherungsbeamter durch die Welt geschlagen. Im Jahre 1890 hat er sich das gefälschte Zeugnis verschafft, nach dem er alle Examenjahre mit Gut bestanden hat, und in dem ihn von der Prüfungskommission in Berlin die Lehrbefähigung für höhere Klassen ausproben ist. Bei der Beschaffung des gefälschten Zeugnisses hat der Angeklagte mit beglaubigten Abschriften des gefälschten Zeugnisses operiert. Im Laufe seines nachfolgenden Lebens ist er auch bereits zweimal wegen Wechselgeldung mit Gefängnisstrafe belegt. Auch in Hannover erlangte er mit Hilfe des gefälschten Zeugnisses Anstellung bei einer Privatbank, bei der er ein Gehalt von 3700 Mark jährlicher bezog. Er wurde letz. 3000 Mark jährlich bezogen und weitere Erhöhung und beamtenmäßige lebenslängliche Sicherstellung gehabt haben, weil er den an ihm gestellten Anforderungen genügt hat. Er geriet aber in Schulden, musste alle halbe Jahre die Wohnung wechseln, um aus der Nähe seiner Gläubiger zu kommen, und wechselte deshalb, sich unternimmt, seine Familie zu führen. Er ist seit 1895 verheiratet, und seine Familie aus der Notlage zu bringen, will er zu dem beabsichtigten Schritt — der Verbrauchung der gefälschten Urkunde gegenüber der Gemeindevorwaltung — übergegangen sein. Er betradt sich im Februar d. J. um die von Freiburg ausgeschriebene Stelle für den Handel und landete das gefälschte Zeugnis ab. Die Stellung wurde ihm im August d. J. angetragen. Er wurde letz. 3000 Mark jährlich bezogen und wurde nach der Anstellung in der Gemeinde Freiburg inwändig gemacht haben. Nach der Bekanntgabe des Sachverhaltes hätte der Angeklagte, der sich im Laufe der Jahre zeitweilig fortgebildet hat, die Stellung eines Rektors in Freiburg a. G. angetreten hätte. Durch die Benutzung des gefälschten Zeugnisses soll der Angeklagte sich gleichzeitig des verurteilten Vermögens zum Nachteil der Gemeinde Freiburg inwändig gemacht haben. Nach der Bekanntgabe des Sachverhaltes hätte der Angeklagte, der sich im Laufe der Jahre zeitweilig fortgebildet hat, die Stellung eines Rektors in Freiburg a. G. angetreten hätte. Durch die Benutzung des gefälschten Zeugnisses soll der Angeklagte sich gleichzeitig des verurteilten Vermögens zum Nachteil der Gemeinde Freiburg inwändig gemacht haben. Nach der Bekanntgabe des Sachverhaltes hätte der Angeklagte, der sich im Laufe der Jahre zeitweilig fortgebildet hat, die Stellung eines Rektors in Freiburg a. G. angetreten hätte. Durch die Benutzung des gefälschten Zeugnisses soll der Angeklagte sich gleichzeitig des verurteilten Vermögens zum Nachteil der Gemeinde Freiburg inwändig gemacht haben.

Wien. Eine Kaufkatastroph. Am Sonntag nachmittags stürzte in Götting das Dach der neuerbauten Stahlgasse ein und begrub 17 Personen unter sich. Wie zum Glück wurde die Katastrophe durch die Dachkonstruktion von der Stadt beantragt worden, weil sie die Befestigungsprobe nicht aushielt. Auf Einpruch des Magistrats wurde dann die Dachkonstruktion veräußert. Trotzdem ist das Dach jetzt eingestürzt. Von der Halle sind nur die unteren Giebelwände stehen geblieben, die ebenfalls einzustürzen drohen. Die Unfälle wurde durch ein solches abgelehrt. Unter dem Dach, die Katastrophe durch Unachtsamkeit verurteilt zu haben, ist der Bauherr Kaufmann verhaftet worden.

Die Halle sollte laut Konstat schon in diesem Sommer fertig gestellt werden. Sie liegt in einem Park auf sehr tiefem Terrain. Um seinen Untergrund zu schaffen, mussten große Gräben angelegt werden. Der Grundbau wurde am 20. Juni 1906, einen Tag nach dem letzten Unfall, fertig gestellt. Die alte Halle ist inzwischen niedrigeren worden. Die neue Halle sollte ursprünglich nur eine Musik- und Festhalle werden. Ein Kapital von 300 000 Mark war durch eine Lotterie bereits aufgebracht worden. Später entschloß man sich, statt der Musikfesthalle eine stabilere Stadthalle mit mehreren kleineren Sälen zu errichten.

Wien. Einem der schwersten Unfälle ist im Krankenhaus gestorben. Unter den Toten liegen noch zwei Schutture, die vermutlich tot sind. Die Zahl der Verletzten ist noch nicht genau ermittelt.

Münster. Oblicher Wechselsfall. Die Strafkammer verurteilte den früheren Leutnant Schmir d. Westerborg wegen Wechselgeldung zu sechs Monaten Gefängnis.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Ein angeklagtes Opfer seiner Gutmütigkeit. Ein 40jähriger nun unbefragter Eisenhändler von hier wurde wegen Zuhälterei zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er ist verheiratet, ließ sich aber mit einer Prostituierten, einer gleichfalls verurteilten Zuhälterin, in ein Verhältnis ein. Er wurde die halbe, die er beizugehen, der Frau verurteilt, nach Kräften aus, demnach ihr geradezu auf und tief in ein außersüdt durch Briefe voll fürmischer Sehnsucht als ihr treuliebender Emil immer wieder nach Halle zurück. Trotzdem behauptete er vor Gericht unvoreingenommen, von der Ausgenüteten in aufrichtiger Weise befehligt und nur ein Opfer seiner „Gutmütigkeit“ geworden zu sein. Das Verhältnis endete durch eine Begelei zwischen seiner Weibchen und seiner Frau, die eines Abends dem Rücken auflaurete und schließlich Anzeige bei der Polizei erstattete. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten sogar ein Jahr Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die Unfälle des so schellen Fahrers. Ein 18jähriger Pferdebesitzer von hier fuhr am 12. Dezember d. J. mit einem Pferdewagen, auf dem auch sein Weibchen saß, in vollem Erabe aus der Berlinerstraße in die Westerborg. Er wollte die letztere noch vor einem Motorwagen erreichen. Mehrere Arbeiterfrauen mit Kindern hatten kaum noch Zeit, vor dem heranbrauenden Gefährt heilste zu springen. Ein 6jähriges Mädchen aber wurde von einem Pferdefuß erfasst, ungewogen, und unter die Ferkel geschleudert. Doch erlitt es zum Glück nur leichte Verletzungen. Die Weibchen verurteilt. Die Strafkommission rügte die Unfälle des so schellen Fahrers scharf: gerade an Edele- und Strafenbegünstigen müsse ganz besonders langsam gefahren werden. Doch wurde mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten eine Geldstrafe von 30 Mark für ausreißend gestrichen.

Vermischtes.

Die Weibchen im Westen. In Paris war eine Frau Weibchen, verurteilt wegen Erdrosselung von Anaben und Mädchen vor Gericht gestellt worden. Sie musste freigesprochen werden, weil keine Beweise vorlagen. Jetzt ist sie auf frischer Tat gefasst worden. Das Weib hatte sich unter falschem Namen in eine Familie eingeschlichen und erdrosselte dort einen siebenjährigen Knaben.
Ein teurer „Mist“. In einem der feinsten Hotels von Lugano machte ein reicher junger Amerikaner die Bekannt-

schaft einer schönen jungen Pariserin, die in Begleitung ihrer „Mutter“ reiste. Nichtsdestoweniger entpant sich ein lebhafter Flirt, und der unternehmungsflüchtige Yankee machte darin wichtige Fortschritte. Auf einmal tauchte nun auch ein angeleglicher Streber der schönen jungen Dame auf. Er nannte sich profectiv Graf Francis Mac Mahon, war jedoch im übrigen kein Spielerberber. Im Gegenteil, nach seinem Erscheinen nahm das Spiel erst recht seinen Anfang: das Kartenpiel nämlich, auf dem der Graf und ein rätselhafter Amerikaner, Thomas Coburn, der mehr ihm gekommen war, den Amerikaner in Lebenswichtige Verwicklungen zu haben glaubte, die schöne Pariserin habe ihm dieses Geld geflohen, da wurde ihm die Beweise doch doch zu bunt. Er schickte nach der Polizei, und diese verhaftete den „Grafen“ Mac Mahon und seinen Freund Coburn als falsche Spieler. Coburn war zwar im letzten Augenblick nach in seinem Schiffe entkommen und auf italienisches Gebiet entflohen. Er wurde jedoch bald aufgegriffen, festgenommen und nach Como geführt, wo ihn die italienische Polizei indes alsbald freiließ, nachdem er einem Herrn aus Buenos Aires, dem er 5000 Franc abgenommen, dieses Geld wieder zurückgegeben hatte. Die beiden Spieler, schienen überhaupt sehr schmerzhaft Gefühle gemacht zu haben. Auf dem Kontinenten gelangte nun ein Brief Mac Mahons an eine Londoner Adresse besagten, dass der 5000 Franc in Banknoten entliehen, wahrscheinlich einen Teil der Weibchen, die er dem Amerikaner abgenommen. Sofort nach der Verhaftung der beiden Spieler war auch die schöne Pariserin mit ihrer Dienerin zurückschickend.

Versammlungs-Anzeiger.

In vorliegender Nummer werden folgende Versammlungen bekannt gegeben:

- Salle: Freireiter-Verein, Mittwoch, 13. Mai.
- Leib: Fabrikarbeiter, Donnerstag, 14. Mai.
- Tausch: Soldaten-Verein, Mittwoch, 13. Mai.
- Dorf: Konsumverein, Sonntag, 17. Mai.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

Breslau, 11. Mai. In der deutsch-russischen Grenze bei Lubitz wurde ein armes Mädchen, das mit acht Gefährtinnen aus russisch-Polen nach Deutschland gehen und dort Arbeit suchen wollte, von einem russischen Grenzpolizisten erschossen. Die übrigen Mädchen konnten entkommen.

Widauer, 11. Mai. In dem Orte Jelsosum wurde der Vater von einer panslawistischen Volksmenge lebensgefährlich verletzt, weil er einen panslawistischen Kaplan entlassen hatte. Der Staatsanwalt, der zur Feststellung des Tatbestandes im Orte eintraf, wurde mit seinen Geleitern zur Flucht gezwungen. Die Regierung sandte Militär in den Ort.

Tanger, 11. Mai. Eine französische Kolonne unter dem Oberst Menier wurde von maroccanischen Streitkräften zum Rückzug gezwungen.

Wien, 11. Mai. Die sozialistischen Sozialisten sprachen in einer Versammlung ihre Sympathie mit den streikenden Landarbeitern in Parma aus.

Letzte Nachrichten.

Wien, 11. Mai. Zu dem Einsturz der Musikfesthalle sind noch gemeldet: Der Baumeister Schering ist gestern hier zur gerichtlichen Vernehmung eingetroffen und wurde nachmittags verhaftet. Ein noch größeres Unglück ist dadurch herbeigeführt worden, daß kurz vor dem Einsturz mehrere Dresdener Stukaturer mit der Arbeit aufgehört hatten und abgereist waren. Die Aufräumungsarbeiten werden von der Feuerwehrt fortgesetzt, um die zwei verfallenen Stukaturer Engländerinnen-Dresdener und Fleischer-Dresdener aufzufinden. Bis jetzt waren alle Vermisshungen vergebens. Ihre Leiche sind in Bioniere kommandiert worden. Alle Schwerverletzten befinden sich im Krankenhaus, die Leichtverletzten in ihrer Wohnung. Die bei der Katastrophe ums Leben gekommenen waren sämtlich Familienmitglieder.

Dresden, 11. Mai. Auf einem Motorboot des Dresdener Rudervereins ereignete sich am Sonntag gegen 9 Uhr abends eine Kollision. Der Kaufmann Hente ist dabei ertrunken.

Büchermarkt.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist heute das 32. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Was der preussische Volkschule heißt. Von Heinrich Schulz. — Die wirtschaftlich geographischen Ursachen des Belpopolenrisches. Von Dr. Anton Krieger. — Nationalpolitik in Ungarn. Von Karas. — Ausbau der Arbeitervereine und Verbindung ihrer Arbeit. Von Arbeitersekretär Dr. Franz (Frankfurt a. M.). — Die Sozialdemokratie in Finnland. Mitteilung des Internationalen Sozialistischen Bureaus. — Literarische Rundschau.

Wahlkreis Orlau-Liebenwerda.

Am die örtlichen Vertrauensleute!
Von einigen Orten ist der Bericht über die Vorbereitungen zur Landtagswahl nicht eingegangen. Dies muß sofort nachgeholt werden, damit der Zentralvorstand ein richtiges Bild erhält, in wie weit sich die Verhältnisse an der Landtagswahl beteiligen werden. Also in den nächsten Tagen das Verzeichnis nachholen. Ferner machen wir die Vertrauensleute darauf aufmerksam, daß in den nächsten Tagen das Flugblatt an einigen Orten vertrieben wird. Dies muß sofort verteilt werden. Wir ermahnen daher alle Parteigenossen, sich recht zahlreich ihren Vertrauensleuten zur Verfügung zu stellen, damit das Flugblatt gut verbreitet werden kann.
Mügltberg, den 5. Mai 1908.

Der Zentralvorstand.

J. A. Ernst Winkler.

Beantwortlicher Redakteur: Ernst Dämmig in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Sportfreunde und Förderer der Jugendspielbewegung, insbesondere des so lebendigen in Aufnahme gekommenen Dartsport, dürfte es interessieren, daß die bedeutendsten französischen Meisterpieler Mss. Lucien Rast und Henri Dubois auf ihrer Durchreise einige Stunden in Halle verweilen. Auf Veranlassung unseres größten Spielwarengeschäftes werden die Herren eine öffentliche Vorführung veranstalten und Zeugnis von ihrer Fertigkeit im genannten Spiele ablegen. Die interessante Veranstaltung findet Dienstag nachmittags um 3 Uhr im Garten des Restaurants Affen-Bräuerer, Dessauerstraße und um 5 Uhr auf dem Spielplatz des Restaurants Reibitz statt. Der Besuch ist frei, Eintritt jedoch man gelte.